

Schanghai 2008-2010

Anhaltende Menschenrechtsverletzungen in Hamburgs Partnerstadt



Zheng Enchong, Menschenrechtler aus Schanghai: Systematisch unterdrückt

Menschenrechtsreport Nr. 64
der Gesellschaft für bedrohte Völker - September 2010

Gesellschaft für bedrohte Völker

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat
der VEREINTEN NATIONEN und mitwirkendem Status beim EUROPARAT

Arbil - Bern - Göttingen/Berlin - Groningen - Luxemburg - New York -
Pristina - Sarajevo/Srebrenica - Temuco - Wien

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Geiststraße 7

D-37010 Göttingen

Postfach 2024

Tel: 0551-49906-0

Fax: 0551-58028

E-Mail: info@gfbv.de

Internet: www.gfbv.de



Tibet Initiative Deutschland e.V.

Regionalgruppe Hamburg

Kulturhaus Eppendorf

Martinstraße 40

20251 Hamburg

Tel: 040-479347

E-Mail: TID-Hamburg@gmx.de

Internet: www.tibet-hamburg.de



Impressum:

Text: Ulrich Delius

Titelphoto: Epoch Times

Redaktion: Inse Geismar

Satz und Layout: Hanno Schedler

Preis: 6,00 Euro

Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker und der Tibetinitiative Deutschland e.V., Regionalgruppe Hamburg im September 2010





Inhaltsverzeichnis:

Schanghai 2008-2010: Anhaltende Menschenrechtsverletzungen in Hamburgs Partnerstadt

	Seite
1. Zusammenfassung	5
2. Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker	6
3. EXPO schürt Menschenrechtsverletzungen	7
4. Bittsteller werden systematisch verfolgt	10
5. Bedrängte Menschenrechtler	18
6. Streitfall Disneyland – Neue Vertreibungen in Schanghai	20
7. Diskriminierung von Wanderarbeitern wirksam bekämpfen	22
8. Der Fall Mao Hengfeng: Kritikerin der Ein-Kind-Politik wird verfolgt	24
9. Der Fall Shen Peilan: Eine Bittstellerin wird verfolgt	26
10. Der Fall Zheng Enchong: Ein Menschenrechtsanwalt wird mundtot gemacht	28
11. Der Fall Feng Zhenghu: Ein Menschenrechtler wird ausgebürgert	31
12. Bedrängte Hauskirchen	34
13. Falun-Gong-Anhänger werden verfolgt	36



1. Zusammenfassung

Die EXPO-Weltausstellung in Schanghai wird von schweren Menschenrechtsverletzungen überschattet. In ihrem zweiten Menschenrechtsreport über Schanghai dokumentieren die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und die Tibet-Initiative Deutschland e.V., Regionalgruppe Hamburg mehr als 1.900 willkürliche Verhaftungen, die in Hamburgs chinesischer Partnerstadt zwischen August 2008 und August 2010 registriert wurden. Landvertreibungen für den Bau der EXPO tragen entscheidend zur katastrophalen Lage der Menschenrechte in der chinesischen Metropole bei. So hat die Mehrzahl der mehr als 1.660 verhafteten Bittsteller aufgrund der EXPO ihre Wohnungen verloren. Rund 18.000 Familien haben aufgrund der EXPO ihre Wohnungen oder Häuser verloren. Insbesondere kritisieren sie, dass sie aufgrund von Korruption, Machtmissbrauch und Willkür nicht angemessen entschädigt wurden. Sie machen dafür vor allem Korruption, Machtmissbrauch und Willkür verantwortlich.

Obwohl es gemäß chinesischem Recht legal ist, Petitionen bei den Behörden einzureichen, werden Bittsteller systematisch bedrängt, eingeschüchtert und an der Abgabe ihrer Bittschriften gehindert. Immer wieder werden sie unter Hausarrest gestellt, willkürlich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, zum Teil wochenlang in illegalen Geheim-Gefängnissen ohne Haftbefehl festgehalten und gefoltert. Andere werden in Arbeitslager eingewiesen oder unter einem Vorwand zu Haftstrafen verurteilt.

Trotz des offiziellen Folterverbots und der Unterzeichnung der Anti-Folter-Konvention durch die Volksrepublik China klagen die meisten der rund 1.900 politischen Gefangenen in Schanghai über systematische Folter in Polizeiwachen, Verhörzentren, Geheim-Gefängnissen, Arbeitslagern und Haftanstalten.

In dem Report wird auch die Einschüchterung oder Verhaftung von zehn Menschenrechtlern dokumentiert. Hervorgehoben werden in dem Bericht vier detailliert dokumentierte Einzelfälle von Bürgerrechtlern, die unter massiven Übergriffen der Sicherheitsbehörden leiden. Zudem werden viele Menschenrechtsaktivisten systematisch von der Außenwelt abgeschirmt und durch immer neue Verhöre und Schikanen zermürbt. Typisch ist der Fall des früheren Menschenrechtsanwalts Zheng Enchong, der seit seiner Freilassung aus der Haft im Juni 2006 mehr als 90 Mal von der Polizei zum Verhör vorgeladen wurde. Sein ständig von Polizisten bewachter Wohnungseingang wird von Sicherheitskameras überwacht, um alle Bewegungen und Besucher festzuhalten. Immer wieder wird er tage- oder wochenweise unter strengen Hausarrest gestellt. Jede Woche mittwochs wird seine Wohnung von Polizisten durchsucht. Im Jahr 2001 war dem Juristen seine Zulassung als Rechtsanwalt entzogen worden, weil er Regimekritiker zu engagiert verteidigt hatte.

Ausführlich wird in dem Report die Verhaftung von mehr als 220 Falun-Gong-Praktizierenden dokumentiert. Ein Großteil der inhaftierten Anhänger der Meditationsbewegung sind ältere Frauen, die zum Teil bereits mehrfach festgenommen wurden. Regelmäßig werden die Festgenommenen gefoltert, in Umerziehungs-Zentren und Arbeitslager eingewiesen oder zu Haftstrafen verurteilt. Auch geraten Angehörige und Freunde der Verhafteten ebenfalls in das Visier der Ermittler. Wer nicht bereit ist, sich schriftlich von Falun Gong zu distanzieren, dem droht die willkürliche Einweisung in eine psychiatrische Klinik.

Dokumentiert wird auch die Verfolgung von christlichen Hauskirchen, insbesondere die willkürliche Schließung der Wanbang-Kirche.

Zumindest die juristische Lage der Wanderarbeiter hat sich in den vergangenen zwei Jahren verbessert. So haben die Behörden begonnen, die strengen Wohnsitz-Regeln (Houkou-System) zu lockern. Von der Liberalisierung profitieren können jedoch nur vergleichsweise wenige Wanderarbeiter, da hohe Zugangsvoraussetzungen die meisten Migranten daran hindern, ihren dauerhaften Wohnsitz in Schanghai zu beantragen.

Neben den in diesem Report dokumentierten 1.900 Festnahmen aus politischen Gründen wurden nach offiziellen chinesischen Angaben im April 2010 mehr als 6.400 Wanderarbeiter und Bettler festgenommen, da sie das Stadtbild vor der Eröffnung der EXPO störten.

In einem im August 2008 veröffentlichten ersten Schanghai-Report hatte die GfbV bereits umfassend Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die in der Partnerstadt Hamburgs zwischen August 2006 und August 2008 verübt wurden.

2. Empfehlungen

Die Hamburgische Bürgerschaft hat sich am 20. Januar 2010 dafür ausgesprochen, den Menschenrechtsdialog mit der Partnerstadt Schanghai zu vertiefen. Dies ist zu begrüßen, da sich die Menschenrechtssituation in Schanghai im Zeitraum zwischen August 2008 und August 2010 nicht gebessert hat.

Sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sollten sich bei offiziellen Kontakten mit Verantwortlichen der Partnerstadt für eine Freilassung inhaftierter Bürgerrechtler, Bittsteller und Falun-Gong-Praktizierender einsetzen. Herausragende Persönlichkeiten unter den Regimekritikern in Schanghai, wie der frühere Menschenrechtsanwalt Zheng Enchong, die Menschenrechtlerin Mao Hengfeng, der Wirtschaftsexperte Feng Zhenghu und die Bittstellerin Shen Peilan, sollten bei offiziellen Besuchen von Vertretern aus Hamburg in der Partnerstadt aufgesucht werden. Außerdem sollten sich der Senat und die Bürgerschaft für die baldige Freilassung oder für die Beachtung der bürgerlichen Rechte dieser prominenten Menschenrechtler in Schanghai einsetzen.

Hamburg sollte sich als Stadt des Rechts dafür einsetzen, dass Chinas Gesetze in Schanghai respektiert werden. Vor allem muss das Folterverbot endlich beachtet werden und Bittsteller dürfen nicht länger schikaniert und kriminalisiert werden, nur weil sie auf einer Beachtung und Umsetzung chinesischer Gesetze bestehen.

3. EXPO schürt Menschenrechtsverletzungen

Die EXPO-Weltausstellung in Schanghai ist ein Ereignis der Superlative. Alles soll größer und schöner als bei den vorangegangenen Weltausstellungen sein. Diesen Anspruch haben die chinesischen Macher schon früh formuliert. Denn die EXPO soll Chinas Weltgeltung unterstreichen und international den Ruf der boomenden Volksrepublik mehren. So sollen rund 70 Millionen Besucherinnen und Besucher die sechsmonatige Mega-Show in Schanghai (1.5.-31.10.2010) besuchen. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, lassen die Behörden in der Region Schanghai eifrig Freikarten unter der Bevölkerung verteilen. So waren unter den 364.000 Besuchern, die sich am 4. September 2010 auf dem Ausstellungsgelände aufhielten, auch 37.800 Besitzer von Freikarten. Im Großraum Schanghai leben rund 300 Millionen Menschen, die im Rahmen einer Tagesreise die EXPO besuchen können. Bis zum 4. September sind rund 48 Millionen Besucher auf der Weltausstellung registriert worden.

Bei der EXPO in Hannover, die einen Monat kürzer war (fünf Monate), wurden von den Veranstaltern ursprünglich 40 Millionen Besucher erwartet. Schließlich kamen jedoch nur 18 Millionen Interessierte. So eine Blamage wird es in Schanghai sicher nicht geben, da mit der Weltausstellung auch höhere politische Ambitionen verbunden sind. So scheut China auch keine Kosten, um sich und die Welt zu präsentieren. Die Gesamtkosten der Mega-Show werden auf 58 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Nicht eingerechnet sind dabei die gesellschaftlichen Kosten des Großprojekts. Denn selten zuvor hat ein Mega-Projekt so viele Menschenrechtsverletzungen im Großraum Schanghai verursacht. „Die Eröffnung der Schanghaier EXPO ist eine Katastrophe für alle Vertriebenen und für alle Opfer der EXPO“, erklärt Shen Ting, die Vorsitzende der *Liga der Chinesischen Opfer (LCV)* (*Epoch Times*, 1.5.2010). Die Menschenrechtsorganisation wurde am 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Hongkong als Nichtregierungsorganisation registriert.

Schanghai unterbreitete im Jahr 2001 erfolgreich seine Kandidatur für die Austragung der Weltausstellung. Zu Beginn des Jahres 2002 begann der Stadtrat, Land in den Distrikten Pudong und Puxi an beiden Ufern des Flusses Huangpu für das Ausstellungsgelände bereitzustellen. 3,93 Quadratkilometer Land gingen auf der Ostseite des Flusses verloren und 1,35 Quadratkilometer auf der Westseite. Neben dem eigentlichen Ausstellungsgelände wurde Land auch für neue Straßen und andere Einrichtungen benötigt. So lassen die Behörden innerhalb weniger Jahre 767 Kilometer Stadtautobahn, vier Brücken, zwölf Tunnel und 13 U-Bahn-Linien bauen. Rund 18.000 Familien verlieren durch diese EXPO-Projekte ihr Land. Zwar verpflichtete sich die Regierung Schanghais dazu, niemanden zwangsweise zu vertreiben, doch trotz dieser Selbstverpflichtung wurden viele Bürgerinnen und Bürger Schanghais gewaltsam vertrieben oder erhielten keine angemessene Entschädigung.

Zu den Betroffenen zählen zum Beispiel Frau **He Maozhen**, ihr Ehemann **Huang Bingjun** und ihre heute 30 Jahre alte Tochter **Huang Li**. Ursprünglich leben sie im Dorf Xingxi im Distrikt Pudong. Am 15. Februar 2006 werden ihnen ihre Gebäude und ihr Land genommen, die für ein Stadtautobahnprojekt für die EXPO gebraucht werden. Auf ihrem Land hatte die Familie ein fünfstöckiges Gebäude sowie ein 155 Quadratmeter

großes Nebengebäude errichtet, das als Restaurant genutzt wurde. Auch die 85 Jahre alte Mutter ihres Ehemannes, Zhu Baozhen, verlor bei dem Bauprojekt ihr Haus. Am 24. Juli 2006 wurden alle Gebäude der Familie niedergerissen. Sechs Frauen und vier Männer schafften Frau He Maozhen zwangsweise aus ihrem Haus und brachten sie in ein „Gästehaus“ der Behörden. Gästehäuser werden regelmäßig als illegale Gefängnisse in China genutzt. Frau He Maozhen wurde 20 Stunden lang in Gewahrsam gehalten. Währenddessen wurde ihr Haus mit Bulldozern niedergewalzt. Die Shanghaier Behörden boten der Familie nur ein Fünftel des tatsächlichen Wertes der Immobilie als Entschädigung an. Für den kommerziell genutzten Teil des Landes verweigerten sie sogar jede Schadensersatzzahlung. Außerdem begingen die Behörden bei der Abrissverfügung Verfahrensfehler. Trotzdem gab es keine Perspektive, erfolgreich mit juristischen Mitteln gegen die Willkür vorzugehen. Denn Rechtsanwälte, die gegen die Vertreibungen klagten, wurde die Zulassung entzogen, manche Juristen wurden so sehr bedrängt, dass sie sich entschieden, Schutz im Exil zu suchen.

Frau **Fan Guijuan** hat ihre Wohnung im September 2005 verloren. Mit vier weiteren Familien, die die von den Behörden vorgeschlagene Entschädigung nicht akzeptierten, war sie in dem Haus zurückgeblieben. 200 Polizisten umzingelten schließlich das Gebäude und schafften die Bewohner gewaltsam zu ihrer neuen Wohnung. 7.000 Euro soll sie für ihre neue Wohnung bezahlen, die 40 Kilometer vom Stadtzentrum Schanghais entfernt ist. Seit 2005 fordert sie Gerechtigkeit. Als sie deshalb 2008 in Peking eine Petition einreichen will, wird sie festgenommen und 130 Tage inhaftiert (*Le Soir, Brüssel, 30.4.2010*).

Auch die junge Mutter **Hu Yan** will die Zerstörung ihres Hauses nicht tatenlos hinnehmen. Sie zeltet vor den Vereinten Nationen in New York, um Gerechtigkeit zu verlangen. Ihr Zelt nennt sie „Die versteckte Schanghaier EXPO“. Fünf Jahre lang hat sie bislang vergeblich um eine angemessene Entschädigung für ihr zerstörtes Eigentum gekämpft (*Boxun News, 30.4.2010*). In ihrem Fall stuften die Behörden das Land neu ein, sodass ihre Familie kaum Entschädigung bekam. So erhielt sie nur vier Prozent des ursprünglichen Wertes des Landes als Entschädigung. Für Hu war die Umstufung gesetzeswidrig, doch kein Gericht wird dies in China bestätigen. Denn am 15. August 2005 entschied Chinas Oberstes Volksgericht, dass kein Volksgericht Fälle annehmen darf, die Abrisse und Umsiedlungen betreffen.

Das Haus von Frau Hu wurde im Jahr 2005 zerstört. Seitdem haben die chinesischen Behörden zwar neue Bestimmungen für Zwangsräumungen entwickelt, doch der Schutz der Betroffenen hat sich kaum gebessert.

Hunderte Vertriebene haben ihren Kampf gegen die Rechtlosigkeit nicht aufgegeben. Sie engagieren sich seit der Zerstörung ihrer Häuser mit Petitionen für eine Zahlung angemessenen Schadensersatzes sowie für eine Wiedergutmachung durch die Behörden. Niemals zuvor hat es so viele Bittsteller in Schanghai gegeben wie seit der Vorbereitung der EXPO-Weltausstellung. Was für führende Repräsentanten der Stadt einer der Glanzpunkte der Entwicklung der Metropole ist, ist für viele betroffene Bürgerinnen und Bürger nur ein Ärgernis. Denn die rücksichtslose Planung der EXPO durch Schanghais Verwaltung schürt neues Unrecht und Willkür. Bittstellern droht stetige Verhaftung und Verfolgung (siehe Kapitel Bittsteller).

Ende Januar 2010 trafen rund **1.000 EXPO-Opfer in Peking** ein, um öffentlich für Gerechtigkeit zu protestieren. Sie waren in kleinen Gruppen gereist, um bei den Sicherheitsbehörden nicht zuviel Verdacht zu wecken. „Es war der größte Protest, der je aus Schanghai kam. So etwas hat es vorher noch nicht gegeben“, berichtete der 54 Jahre alte Herr Han Zhongming, einer der Sprecher der Demonstranten (*Daily Telegraph, London, 9.2.2010*). Zwanzig Minuten lang konnten sie ihre Kritik vor dem Staatsrat darlegen, dann wurden 500 Protestierende in ein Geheim-Gefängnis gebracht, der Rest wurde gewaltsam in Zügen nach Schanghai zurücktransportiert.

Eine Gruppe von **elf Bittstellern** aus Schanghai wird am 29. April 2010 außerhalb des Ausstellungsgeländes verhaftet. Sie hatten offensichtlich gemeinsam dort protestieren wollen.

Am 30. April wird eine Gruppe von **20 Bittstellern** auf dem Weg zur EXPO von der Polizei in Schanghai festgenommen. Sie werden in ein Geheim-Gefängnis gebracht und schließlich den Verbindungsbüros ihrer Heimatprovinzen übergeben.

Der **Bittsteller Li Zhenzhong** aus der Provinz Hebei wird in seinem Hotel am 30. April 2010 verhaftet. Auch er wird zwangsweise in seine Heimatstadt Cangzhou City zurückgebracht, wo er in einem Geheim-Gefängnis eingesperrt wird.

Gleich bei ihrer Ankunft in Schanghai wird die **Bittstellerin Frau Ding Qun mit ihrem Sohn** am 30. April 2010 verhaftet und in ein Geheim-Gefängnis eingewiesen. Vergeblich hatten sie gehofft, auf der EXPO auf ihre schwierige Lage aufmerksam machen zu können.

Die **Bittstellerin Feng Yongji** aus der Provinz Xingjiang wird am 1. Mai 2010 von zehn Polizisten umringt und geschlagen. Gewaltsam wird sie am 3. Mai in ihre Heimatstadt Shihezi City zurücktransportiert.

Auch werden am 1. Mai 2010 die Gewerkschafts-Aktivisten **Xiao Qingshan** und **Qi Na** aus Shenzhen festgenommen, die in Schanghai gegen Korruption demonstrieren wollten.

Ein **Bündnis von 38 internationalen Menschenrechtsorganisationen** appelliert am 22. Juli 2010 an die Vereinten Nationen, die Vertreibung von 18.000 Familien für die EXPO in Schanghai zu untersuchen. Die Menschenrechtsorganisationen richten Ihren Appell sowohl an UN-Generalsekretär Ban Ki-moon als auch an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

Bei der Eröffnung der EXPO wurden **namhafte Menschenrechtler** aus der Hafenstadt **aus- oder weggesperrt**. Mindestens **zehn lokale Bürgerrechtler** wurden **unter Hausarrest** gestellt, um öffentliche Proteste ihrerseits zu verhindern, erklärt die chinesische Menschenrechtsorganisation *Chinese Human Rights Defenders* (*Deutsche Presse-Agentur, 26.4.2010*). Die Menschenrechtsorganisationen *Amnesty International* und *Human Rights Watch* beklagen die aufgrund der EXPO eskalierende Verfolgung von lokalen Bürgerrechtlern und Bittstellern (*Amnesty International, 30.4.2010 / Human Rights Watch, 29.4.2010*). Die Botschaft Chinas in Frankreich verweigerte zwei Mitarbeitern der Journalisten-Organisation *Reporter ohne Grenzen* Visa, um auf der

EXPO den von der Organisation virtuell geschaffenen „Garten der Freiheiten“ vorzustellen und zu betreuen.

Journalisten aus Hongkong, wie denen der Tageszeitung *Apple Daily*, werden keine Akkreditierungen bei der EXPO gewährt, weil sie als zu kritisch gelten, berichtet der Hongkonger Journalistenverein (*Hongkong Journalists Association / HKJA*).

Mit beispiellosen Razzien werden vor der Eröffnung der EXPO die Innenstadt Schanghais und Viertel in der Umgebung der Weltausstellung für ausländische Besucher vorbereitet. Mehr als 30.000 Polizisten werden in einer zwölfwägigen Aktion (3.-14. April 2010) eingesetzt, um Wanderarbeiter, Bettler und andere missliebige Personen wegzuschaffen. Insgesamt werden in 900 Razzien 6.402 Personen verhaftet, von denen 1.300 nach einer „Umerziehung“ nach offiziellen Angaben später wieder freigelassen wurden. Es ist der vierte massive Polizei-Einsatz in der Metropole innerhalb von nur zwei Monaten (*Asia News.it / China Daily*, 20.4.2010).

Die EXPO mag weltweit viel zum Ruf Chinas und Schanghais beigetragen haben. Im Großraum Schanghai wird es jedoch Jahre dauern, bis viele Menschen die massiven Menschenrechtsverletzungen vergessen haben, die durch das Mega-Projekt verursacht wurden.

4. Bittsteller werden systematisch verfolgt

In kaum einer anderen Stadt Chinas gibt es so viele Menschen, die sich von Behörden und Gerichten ungerecht behandelt fühlen, wie in der Metropole Schanghai. Der Bau von 6.000 Hochhäusern, einer umstrittenen Magnetschwebebahn sowie neuer Stadtviertel und Vergnügungsparks hat in der Hafenstadt viel Unrecht geschaffen und Verärgerung bei der lokalen Bevölkerung ausgelöst. Tausende Menschen wurden zwangsweise umgesiedelt und verloren ihre Häuser oder Wohnungen. Viele wurden gar nicht oder nur unzureichend entschädigt. Korruptions- und Immobilienskandale erschüttern seit Jahren die Stadt. Sogar Chinas Führung intervenierte und setzte im September 2007 den lokalen Chef der Kommunistischen Partei, Chen Liangyu, ab. Die lokale Kommunistische Partei ist in so viele Skandale verwickelt, dass sie allergrößtes Interesse daran hat, ihre Kritiker mundtot zu machen. So geht sie rücksichtslos gegen die Bittsteller vor und kriminalisiert diese Kritiker, die mit ihren Protesten auf immer neue Skandale öffentlich aufmerksam machen.

Wer in China über ungerechte Behandlung durch Behörden klagt, hat nur geringe Chancen, auf normalen juristischen Weg Recht zu bekommen. Denn die Unabhängigkeit der Justiz ist in der Volksrepublik noch immer nicht garantiert, sodass Bürger kaum Vertrauen in das Rechtssystem haben.

Insbesondere bei Großereignissen wie den Olympischen Spielen, der EXPO-Weltausstellung oder der Tagung des Nationalen Volkskongresses regt sich Protest im ganzen Land. Um von Politikern und Medien bemerkt zu werden, reisen Kritiker nach Peking oder Schanghai, in der Hoffnung, dass ihnen dort endlich Gerechtigkeit widerfährt. Bei den Olympischen Spiele in Peking im Sommer 2008 war der öffentliche Druck der Demonstranten so groß, dass schließlich die chinesischen Behörden die

Einrichtung von Protestzonen ankündigten, in denen Demonstranten frei und ungehindert ihre Meinung äußern konnten. Doch die Protestzonen wurden von der Sicherheitspolizei gut bewacht und blieben leer. War doch den meisten Demonstranten bewusst, dass jeder öffentliche Protest, wenn nicht unmittelbar so doch zumindest indirekt auf längere Sicht Probleme mit den Sicherheitsbehörden zur Folge haben würde. So konnte es kaum verwundern, dass die chinesischen Behörden nach einigen Tagen selbstbewusst erklärten: Von den 77 Anmeldungen für die Nutzung der Protestzonen in Peking seien 74 Anträge wieder zurückgezogen worden (*Radio Free Asia*, 18.8.2008). Bei weiteren zwei Bewerbungen fehlten noch Unterlagen und ein Antrag war aus juristischen Gründen abgelehnt worden. Die meisten chinesischen Menschenrechtler waren währenddessen in ihren Heimatstädten unter Hausarrest, um öffentliche Proteste an den Olympia-Standorten zu unterbinden.

Für die Opfer von Vertreibung und Zwangsumsiedlung sowie für alle, die sich auf dem normalen Rechtsweg mit ihren Anliegen nicht durchsetzen konnten, gibt es die Möglichkeit, bei den regionalen Behörden oder bei der nationalen Regierung Petitionen einzureichen. Alljährlich werden rund zwölf Millionen Petitionen vorgebracht. Die meisten handeln von willkürlichem Verhalten der Polizei, von Vertreibungen, Korruption und dem Machtmissbrauch lokaler Parteiführer. Doch nur 0,2 Prozent der Petitionen werden positiv beschieden (*Asia News*, 10.6.2006). Petitionen geben Betroffenen aber auch ein wenig Hoffnung auf Gerechtigkeit und halten sie davon ab, ihren Ärger öffentlich zu zeigen und zu demonstrieren. Angesichts von alljährlich rund 90.000 öffentlichen Protesten in der Volksrepublik kommt den Petitionen eine wichtige Funktion zu, um den Ärger der Bürgerinnen und Bürger zu kanalisieren.

Obwohl das Petitionssystem ein integraler Bestandteil des chinesischen Rechtssystems ist und von den Behörden grundsätzlich als legal anerkannt wird, werden immer wieder Bittsteller diffamiert und kriminalisiert. So veröffentlichte die staatliche „China News Weekly“ am 23. März 2009 den Artikel eines Beraters für Gesundheitspolitik der chinesischen Regierung. Der Pekinger Universitätsprofessor Sun Dongdong erklärte darin, dass „mehr als 99 Prozent“ der Bittsteller psychisch erkrankt sind. Der Artikel erntete heftigen Widerspruch von Betroffenen. Mehr als 300 Bittsteller unterzeichneten einen Offenen Brief an das staatliche Nachrichtenmagazin, in dem die Behauptungen des Professors zurückgewiesen werden. Doch das Vorgehen der Behörden ist typisch. Wer nicht „belehrbar“ ist und seine Kritik nicht aufgibt, wird für geisteskrank erklärt.

In keiner anderen Stadt Chinas hat die Verfolgung und Kriminalisierung von Bittstellern so ein katastrophales Ausmaß angenommen wie in Schanghai. Jeden Monat reisen hunderte Bittsteller aus Schanghai nach Peking, um dort in der Nationalen Beschwerde-Behörde ihre Petitionen einzureichen. Die chinesischen Behörden sind sehr darum bemüht, die demonstrierenden Bittsteller aus dem Straßenbild der Hauptstadt zu verbannen. Daher können seit dem 1. Januar 2009 Petitionen auch schriftlich per Post oder E-Mail bei der Nationalen Beschwerde-Behörde eingereicht werden. Die folgenden Fälle dokumentieren 1.665 Übergriffe auf Bittsteller aus Schanghai im Zeitraum zwischen August 2008 und August 2010:

4. Juni 2010: Die Aktivistin **Ma Yalian** wird zum Jahrestag des Tiananmen-Massakers in ein Hotel in Schanghai eingewiesen. Diese Form der „sanften Haft“ wird immer häufiger in Schanghai praktiziert, da für die Festsetzung in Geheim-Gefängnissen keine Haftbefehle eingeholt werden.

29. Mai 2010: Die Bittstellerin **Cao Yibao** wird wegen „Störung der Öffentlichen Ordnung“ für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen. Die 60 Jahre alte Frau unterbreitet seit Jahren Petitionen, nachdem ihr Haus im Rahmen der Vorbereitungen der EXPO zerstört wurde. Mehrfach wurde sie bereits geschlagen und verhaftet.

24. April 2010: Die Bittstellerin **Jin Yuehua** aus dem Distrikt Minhang wird unter „sanfte Überwachung“ gestellt. Jin darf ihr Haus nur mit spezieller Genehmigung in Begleitung von Polizisten verlassen. Sie vermutet, dass so verhindert werden soll, dass sie die EXPO besucht.

19. April 2010: Die Bittstellerin **Huang Yuqin** wird unter massive Überwachung gestellt. Ihr Haus ist am 2. März 2010 niedergerissen worden. Sie hat noch keine Petition eingereicht, aber bereits einige Beschwerden bei den Behörden schriftlich geäußert. Ihre Wachen teilten ihr mit, sie werde aufgrund der EXPO intensiv observiert. Am 21. April wird sie angewiesen, sich in den nächsten fünf Monaten nicht dem EXPO-Gelände zu nähern. Andere Bittsteller in Schanghai haben ähnliche schriftliche Warnungen erhalten.

14./15. April 2010: **Hunderte Bewohner aus neun Dörfern** in Maqiao Town (Schanghai) protestieren vor ihrem Rathaus gegen Vertreibung und Landverlust. Sie werfen den Behörden vor, 3.000 Häuser im Jahr 2003 willkürlich niedergerissen und 8,6 Quadratkilometer Dorfland enteignet zu haben. Insbesondere klagen sie Offizielle der Kommunistischen Partei an, sich bei dem Immobilienprojekt bereichert zu haben. 2008 war ein entsprechender öffentlicher Protest gewaltsam niedergeschlagen worden. Damals wurden mehrere Dutzend Dorfbewohner von der Polizei geschlagen. Einige leiden noch heute unter den Spätfolgen ihrer Verletzungen.

25./26. März 2010: Rund **300 Bittsteller** aus Schanghai werden bei mehreren Razzien in Peking festgenommen und gewaltsam in ihre Heimatstadt gebracht. Mehrere Tage später werden mindestens **160 Bittsteller** noch immer in inoffiziellen Geheim-Gefängnissen in der Nähe des Süd-Bahnhofs von Peking festgehalten. Die meisten Demonstranten haben aufgrund der EXPO ihre Wohnungen und Häuser verloren.

März 2010: Die Petitionsstellerin **Chen Jianfang** aus Schanghai gilt seit dem 13. Februar 2010 als vermisst. Ging man ursprünglich davon aus, dass sie verhaftet wurde, so konnte sie wohl untertauchen und lebt im Untergrund in Peking. Frau Chen unterbreitet seit 2004 Petitionen. Damals wurden ihr Haus und Feld beschlagnahmt, ohne dass sie Schadensersatz erhielt. Mehrfach ist sie bereits verhaftet und geschlagen worden.

12. März 2010: Eine Gruppe von **40 Bittstellern aus Schanghai** – unter ihnen **Chen Jianfang, Wang Huizhen** und **Liu Shanfu** – werden festgenommen, als sie beim Gebäude des Staatsrats in Peking Petitionen unterbreiten. Sie werden in einem Gebäude in der Nähe des Pekinger Süd-Bahnhofs interniert.

11. März 2010: Frau **Shen Guanying** wird in Peking auf dem Platz des Himmlischen Friedens in einem Bus verhaftet. Die Bittstellerin aus Schanghai ist in Peking untergetaucht und auf dem Weg zu ihrem Arzt, als sie bei einer Personenkontrolle aufgegriffen wird. In ihrer Tasche werden Petitions-Unterlagen gefunden.

7. März 2010: Die Bittstellerin **Shen Jinbao** wird auf ihrer Reise nach Peking festgesetzt und in ein lokales Gästehaus eingewiesen.

6. März 2010: Die Bittsteller **Xi Guozhen** und **Zhang Ying** aus Schanghai werden in Peking festgenommen und gewaltsam in ihre Heimatstadt zurückgeschafft. Dort werden sie illegal in einem Gästehaus festgehalten.

4. März 2010: Frau **Mao Xinyuan** wird unter Hausarrest gestellt und 24 Stunden am Tag überwacht.

15. Februar 2010: Die Bittstellerin **Li Caidi** aus Schanghai wird in Peking festgenommen und gewaltsam in die Heimatstadt zurückgebracht. Sie wird sofort in ein inoffizielles und illegales Gefängnis gebracht, in dem insgesamt sieben Petitionssteller festgehalten werden, die alle gegen Vertreibungen protestiert hatten. Die 46 Jahre alte Frau unterbreitet seit 2004 Petitionen. Am 16. Februar muss sie in das Krankenhaus Huashan verlegt werden, weil sie aufgrund einer Allergie schwer erkrankt.

13. Februar 2010: Weil er für das Recht auf angemessenes Wohnen eintritt, wird Herr **Tong Guojing** für anderthalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen. Am 8. Februar war er verhaftet worden. Seit seiner Vertreibung aus seinem Haus im Jahr 2003 engagiert er sich für die Rechte von Bittstellern. Während der Olympischen Spiele in Peking im Sommer 2008 wurde er einen Monat lang festgehalten, um öffentliche Proteste zu verhindern. Im Dezember 2009 wurde er erneut kurzzeitig festgenommen, weil er beim Gerichtsprozess gegen den Regimekritiker Liu Xiaobo öffentlich gegen das Unrechtsverfahren protestierte.

9. Februar 2010: Mehrere Bittsteller werden schriftlich und mündlich von der Polizei gewarnt, zum Frühlingsfest nach Peking zu reisen und dort zu demonstrieren. Jede Reise werde als illegal angesehen, erklären die Behördenvertreter in Schreiben an **Zhu Jindi, Ding Jueying, Sun Yulan** und andere. Wahrscheinlich stehen die Warnungen im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Rückkehr des ausgebürgerten Bittstellers Feng Zhenghu, der 92 Tage lang am Flughafen Tokio auf eine Genehmigung wartete, in seine Heimatstadt Schanghai zurückkehren zu können.

1. Februar 2010: Der Bittsteller **Liu Yiliang** wird von fünf Polizisten im Distrikt Jiading überwältigt. Zwei Tage lang wird er an einem unbekanntem Ort festgehalten, bevor er am Abend des 3. Februar in Jiangqiao Town am Straßenrand ausgesetzt wird. Nachdrücklich warnt ihn die Polizei vor Protesten während der EXPO und vor der Verbreitung von kritischen Berichten im Internet. Niemals wird ihm ein Haftbefehl oder ein sonstiges offizielles Dokument vorgelegt, das seine Festnahme rechtfertigt. Bereits im Jahr 2009 ist der Petitionssteller sehr von den Behörden Schanghais bedrängt worden.

27. November 2009: Eine Gruppe von rund **350 Bittstellern** wird vor dem Nationalen Beschwerde-Büro in der Hauptstadt festgenommen und mit dem Nachtzug nach Schanghai geschickt.

26. November 2009: Rund **150 Bittsteller** aus Schanghai werden in Peking festgenommen und gewaltsam nach Hause geschickt. In Schanghai werden sie nicht festgehalten.

16. November 2009: In der Hoffnung, US-Präsident Barack Obama bei seinem China-Besuch zu begegnen, treffen 90 Bittsteller aus Schanghai in Peking ein. Um 22 Uhr

abends werden **42 Personen** von der Polizei verhaftet und in ein Geheim-Gefängnis in der Nähe des Bahnhofs gebracht. Alle Teilnehmer der Gruppe haben aufgrund der EXPO ihre Bleibe verloren.

Weitere **100 Bittsteller** waren schon am Morgen festgenommen worden, als sie vor dem Nationalen Beschwerde-Büro erschienen.

23. Oktober 2009: Frau **Duan Chunfang** wird wegen „Behinderung von Amtsgeschäften“ zu anderthalb Jahren Haft verurteilt, nachdem sie angeblich einen Polizisten angegriffen hat. Die Bittstellerin war im Juli 2009 festgenommen worden. Auch mehr als ein halbes Jahr nach ihrer Inhaftierung dürfen ihre Angehörigen sie noch immer nicht besuchen. Das Berufungsgericht in Schanghai bestätigte das Gerichtsurteil am 15. Dezember 2009.

4. Oktober 2009: Frau **Zhou Jingzhi** wird in Peking von Mitarbeitern des Schanghaier Verbindungsbüros aufgespürt und gewaltsam in ihre Heimatstadt zurückgebracht. Bei ihrem Eintreffen dort wird sie von der Sicherheitspolizei im Distrikt Putuo verhört. Während der Vernehmung wird sie geschlagen und getreten. Mehr als zehn Stunden lang wird sie mit Händen und Füßen an einem Stuhl festgebunden. Nach ihrer Freilassung kehrt sie erneut in die Hauptstadt zurück und wird dort erneut am 8. Oktober 2009 festgenommen. Zehn Tage lang wird sie in Administrativhaft festgehalten.

30. September 2009: Die Bittstellerin **Huang Lei** wird in Peking festgenommen und gewaltsam nach Schanghai gebracht. Bei der Festnahme setzen die Polizisten Tränengas ein und schlagen die Bittstellerin. Wegen „Störung der Öffentlichen Ordnung“ wird eine zehntägige Administrativhaft gegen sie verhängt, die wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ um weitere zehn Tage verlängert wird. Fünf Tage und vier Nächte lang wird sie in Handschellen an einen Stahlträger gefesselt. Am 20. Oktober 2009 kommt sie schließlich frei. Auch ihr Haus war im Jahr 2005 für die EXPO niedergedrückt worden.

15. September 2009: Die Bittstellerin **Xi Rendi** wird in Tianjin verschleppt und gewaltsam nach Schanghai transportiert. Hier wird sie im Longtian Hostel im Distrikt Zhabei interniert, in dem auch **drei weitere Bittsteller** gegen ihren Willen festgehalten werden.

9. September 2009: Die Bittstellerin **Zhu Jindi** wird wegen Landfriedensbruch verhaftet und bis zum 9. Oktober 2009 in Gewahrsam gehalten. So sollte wahrscheinlich verhindert werden, dass sie während der Feiern zum 60. Jahrestag der Volksrepublik Proteste organisiert. Während ihrer Haft wird sie von Polizisten massiv eingeschüchtert. Sie drohen ihr, dass ihre Kinder keine Arbeit finden würden, wenn sie ihre politische Arbeit nicht aufgibt. Auch drohen sie mit der Überstellung in ein Arbeitslager, wenn sie die Betreuung der Bittsteller nicht aufgibt.

6. September 2009: Frau **Zhou Jinmei** wird in Peking festgenommen und nach Schanghai gebracht. Sie wird in einem Geheim-Gefängnis im Distrikt Jing'an festgehalten.

29. August 2009: Eine Gruppe von **15 Bittstellern** aus Schanghai reist zum Platz des Himmlischen Friedens nach Peking, auf dem die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Volksrepublik vorbereitet werden. Sie werden von der Polizei verhaftet, für eine Nacht interniert und am nächsten Tag gewaltsam nach Schanghai zurückgebracht. Bei ihrer Ankunft in ihrer Heimatstadt werden 13 Personen freigelassen, **Ding Juying** wird weitere zehn Tage und **Qiu Meili** eine unbestimmte Zeit festgehalten.

20. August 2009: **Elf Bittsteller** aus Schanghai erscheinen vor dem Berufungsgericht in der Hafenstadt, um gemeinsam eine Klage gegen die Verwaltung des Distrikts Luwan einzureichen. Als der Gruppe eine Empfangsbestätigung verweigert wird, stürmen 40 Polizisten und Gerichtsangestellte in den Raum, schlagen die Bittsteller und schaffen sie gewaltsam aus dem Gebäude.

3. Juli 2009: Die Bittstellerin **Li Yufang** aus dem Distrikt Yangpu wird in Peking festgenommen und gewaltsam nach Schanghai gebracht. Dort wird sie zehn Tage lang auf der Polizeiwache Daqiao festgehalten. Sie berichtet über zahlreiche Misshandlungen im Gewahrsam der Polizei. So wird sie an den Haaren in den Raum des Verhörs gezogen. Sie wird gezwungen, drei Tage lang in Handschellen aufrecht vor einer Wand zu stehen. Frau Li darf sich nicht bewegen und muss vor allen Gefangenen ihre Notdurft verrichten. Außerdem wird ihr mit Übergriffen auf ihre neun Jahre alte Tochter gedroht, sollte sie weiterhin nach Peking reisen. Mehrfach fragt sie nach ihrem Haftbefehl, sie bekommt jedoch keine Antwort. Nach ihrer Freilassung reist die Bittstellerin erneut in die Hauptstadt. Am 19. August wird sie wieder in Peking verhaftet, in ein illegales Gefängnis eingesperrt und später gewaltsam nach Schanghai zurückgebracht. Frau Li Yufang ist wegen ihrer Petitionen bereits vier Mal illegal festgenommen worden.

23./24. Juni 2009: Mindestens **13 Bittsteller** werden in Schanghai unter Hausarrest gestellt, damit sie nicht den ausgebürgerten Petitionssteller Feng Zhenghu bei seiner Einreise nach China am Flughafen unterstützen. Jede Wohnung der Bittsteller wird von mindestens zwei Polizisten überwacht. Eine der unter Hausarrest stehenden Bittstellerinnen, Frau **Jin Yuehua**, wird festgenommen, als sie trotz der Überwachung ihre Wohnung verlässt, um Lebensmittel einzukaufen. Sie wird am 2. Juli 2009 wieder freigelassen. Frau **Duan Chunfang**, die am 24. Juni ihre Wohnung verlässt, um ihre Mutter zu besuchen, wird von mehr als zehn Sicherheitskräften geschlagen, als sie darauf besteht, ihre Mutter aufzusuchen. Sie schaffte es, die Polizei zu verständigen. Doch als die Polizisten an dem Tatort eintrafen, weigerten sie sich, mit ihr zu sprechen.

3. Juni 2009: Herr **Lu Xianzhu** unterbreitet in Peking eine Petition. Er wird von der Polizei festgenommen und am 5. Juni gewaltsam nach Schanghai zurückgeschafft. Dort wird er in einer Polizeiwache in der Zhapu Road von mehreren Mitgefangenen geschlagen und getreten. Das Wachpersonal ignoriert die Übergriffe. Als Herr Lu bewusstlos wird und aus einer Kopfwunde Blut austritt, rufen sie einen Arzt. Der Bittsteller wird in ein Krankenhaus gebracht. Die hohe Rechnung für den Krankenhaus-Aufenthalt muss er selbst (mit geliehenem Geld des Nachbarschaftskomitees) bezahlen, obwohl ihm die Wunden durch Misshandlungen von Polizisten zugefügt wurden.

11. Mai 2009: Zehn Polizisten des Distrikts Changning dringen in die Wohnung der Bittstellerin **Li Huifang** ein. Sie durchsuchen ihr Zuhause, beschlagnahmen einen Computer sowie zahlreiche Petitions-Materialien. Nach der Durchsuchung bringen sie

sie gemeinsam mit der Bittstellerin **Chen Qiyong** zu Verhören zur Polizeiwache Changning. Am 12. Februar um drei Uhr morgens werden sie schließlich aus dem Gewahrsam entlassen.

8. Mai 2009: Rund **40 Bittsteller** demonstrieren vor dem Untersuchungsgefängnis Pudong in Schanghai gegen die willkürliche Inhaftierung der Petitionssteller **He Lumei** und **Zhang Ying**. Nach einer Stunde des Protests werden die Demonstranten gewaltsam in Polizeifahrzeugen abtransportiert. Sie werden dabei getreten und geschlagen, sodass zahlreiche Personen verletzt werden. 17 Bittsteller werden von der Polizei in Gewahrsam genommen, den übrigen gelingt die Flucht. 14 Festgenommene werden zum Stadtrand gefahren und aus dem Auto geworfen. Die restlichen drei Verhafteten werden zum Büro der Sicherheitspolizei in Shuishang gebracht und dort nochmals bedroht. Später werden auch sie freigelassen.

6. Mai 2009: Eine Gruppe von fast **200 Bittstellern** aus Schanghai, die Proteste in Peking plante, wird festgenommen und gewaltsam in ihren Wohnort zurückgeschafft. Mindestens fünf der Bittsteller werden von der Polizei in Schanghai festgesetzt. Die erste Gruppe der Demonstranten war am 28. April in der Hauptstadt eingetroffen. Verschiedene Mitglieder dieser Gruppe werden von der Polizei aufgegriffen und in das illegale Gefängnis Ma Jia Lou gebracht und später in eine Einrichtung des Ministeriums für Zivile Angelegenheiten transportiert.

29. April 2009: Beamte der Shanghaier Sicherheitspolizei durchsuchen die Wohnung des Bittstellers **Liu Yiliang** im Distrikt Jiading. Sein Computer, Drucker, Kopierer und zahlreiche andere Materialien werden bei einer Wohnungsdurchsuchung beschlagnahmt. Liu wird an einen unbekanntem Ort gebracht und dort 20 Stunden lang verhört. Als Vorsitzender des Schanghaier Komitees der *Bürger-Organisation zur Überwachung der Regierung* gilt er den Sicherheitsbehörden als besonders verdächtig. Nachdrücklich wird er vor weiteren Aktivitäten des Komitees gewarnt.

März 2009: Mehr als sechs Monate nach ihrer Verschleppung wird die Petitionsstellerin **Sun Hongzheng** noch immer in der Psychiatrischen Klinik des Distrikts Huangpu festgehalten. Um Proteste während der Olympischen Spiele in Peking zu verhindern, war sie am 7. August 2008 gewaltsam in das Krankenhaus gebracht worden. Dort wird sie in Isolationshaft gehalten, oft geschlagen und mit Handschellen gefesselt. Auch wird sie regelmäßig vom Personal beschimpft und ihr wird angemessene Nahrung verweigert. Frau Sun begann im Jahr 1999 Petitionen zu unterbreiten, weil die Schanghaier Justizbehörde die Stockwerke über ihrer Wohnung in eine Fabrik umwandelte.

15. März 2009: Die Bittstellerin **Li Guirong** wird während der Tagung des Nationalen Volkskongresses in Peking festgenommen und nach Schanghai zurückgeschafft. Fünf Tage lang wird sie daraufhin von der Sicherheitspolizei des Distriktes Pudong festgehalten. Ihrer Familie werden keine Informationen über ihren Verbleib gegeben.

2. März 2009: Die Bittstellerin **Fan Shiming** wird an der Grenze zu Hongkong in Shenzhen festgenommen und an der Einreise nach Hongkong gehindert. Ihre Reiseerlaubnis für Hongkong und Macau wird eingezogen und sie wird mehr als zwei Stunden lang festgehalten. Frau Fan Shiming wollte am Ersten Nationalen Treffen der

Chinesischen Liga der Opfer teilnehmen, der zwischen dem 5. und 7. März 2009 in Hongkong stattfand.

1. März 2009: Eine Gruppe von **sechs Bittstellern** aus Schanghai, die auch zu dem Kongress nach Hongkong reisen wollen, wird am Südbahnhof in der Hafenstadt festgehalten. Zwei der Bittsteller, **Wu Daging** und **Xi Rendi**, werden durch die Schanghaier Petitions-Behörde in Gewahrsam genommen.

15. Februar 2009: Die Bittstellerin **Cui Fufang** wird in Peking von sieben Mitarbeitern des Schanghaier Verbindungsbüros überwältigt und zum Bahnhof abtransportiert. Gewaltsam wird die 53 Jahre alte Frau in ihre Heimatstadt gebracht. Die gelernte Friseurin wohnte bis vor kurzem dort, wo heute die EXPO-Weltausstellung stattfindet. Zum Ausgleich für ihre zerstörte 40 Quadratmeter große Wohnung bot man ihr eine nur 15 Quadratmeter große Einzimmer-Wohnung an, die rund zwei Autostunden entfernt ist. Zusätzlich sollte sie noch mehr als 20.000 Euro zahlen, um die neue Wohnung zu bekommen. Cui Fufang reichte zunächst eine Klage ein, bekam vor Gericht jedoch kein Recht zugesprochen. Daraufhin reichte sie Petitionen bei der Beschwerde-Behörde ein, die die Beamten jedoch so verärgerten, dass sie die Bittstellerin und ihre 80-jährige Mutter **Liu Shuzhen** immer wieder einsperrten. Insgesamt verbrachten beide wegen der Petitionen bereits mehr als 200 Tage in Haft. „Sie behandeln uns wie Kriminelle“, sagt die gelernte Friseurin. Journalisten zeigt sie ein Foto, auf dem ihr ganzer Körper blau und grün geschlagen ist (*Baseler Zeitung*, 28.4.2010).

23. Januar 2009: Die Bittstellerin **Fan Shiming** wird von der Sicherheitspolizei zum Verhör vorgeladen. Während des dreistündigen Verhörs wird sie mehrfach geschlagen. Vergeblich hatte sie am 22. Januar auf der Polizeiwache um humanitäre Hilfe für ihre erkrankte Mutter gebeten. Die Gesundheitsprobleme ihrer Mutter hatten sich verstärkt, nachdem beide intensiv während der Olympischen Spiele in Peking im Sommer 2008 überwacht wurden. Frau Fan wurde bereits mehrfach aufgrund ihrer Petitionen inhaftiert und geschlagen, seitdem am 31. Juli 2005 ihr Fahrradladen von den Behörden niedergerissen wurde.

28. Dezember 2008: Der Bittsteller **Ding Juying** wird wegen „Störung der sozialen Ordnung“ von der Sicherheitspolizei im Distrikt Pudong festgenommen. Die Behörden vermuten, dass er der Initiator der neuen Nichtregierungsorganisation „Nationale Union der Menschen, die unter Ungerechtigkeit gelitten haben“ ist. Die Organisation ist von 38 Bittstellern aus Schanghai in Hongkong gegründet worden. Denn dort ist das Versammlungs- und Vereinsrecht liberaler.

26. Dezember 2008: Frau **Cao Yibao** wird in Peking festgenommen und in der Provinz Hebei zwei Tage lang festgehalten, bevor sie nach Schanghai zurückgeschickt wird. Während ihrer Haft wird sie geschlagen und erleidet zahlreiche Verletzungen.

5. Bedrängte Menschenrechtler

Eine der bekanntesten Menschenrechtsverteidigerinnen in Schanghai ist die 49 Jahre alte **Duan Chunfang**. In einem viereinhalbstündigen Gerichtsverfahren wurde die Menschenrechtlerin am 23. Oktober 2009 wegen „Störung von Amtsgeschäften“ vom Volksgericht Pujiang in Schanghai zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt. Zu dem Prozess kamen auch ihre Mutter, ihr Bruder und ihr Ehemann, doch mehr als 300 Bittsteller wurden am Betreten des Gerichtssaals gehindert (CHRD, 23.10.2009). Andere Mitstreiter von ihr wurden unter Hausarrest gestellt, bedroht oder zum Verhör einbestellt, um sie an einer Teilnahme an dem umstrittenen Gerichtsverfahren zu hindern.

Frau Duan Chunfang war am 3. Juli 2009 wegen fortgesetzten Unterbreitens von neuen Petitionen im Distrikt Minhang verhaftet worden. Sie wollte durchsetzen, dass die Behörden Arztkosten übernehmen, die durch Schläge von Wachpersonal verursacht worden waren. Bei der Festnahme soll sie angeblich einen Polizisten angegriffen haben. Der vorsitzende Richter in ihrem Verfahren lehnte es jedoch ab, ein Videoband abzuspielen, das die Umstände des so genannten „Angriffs“ von Duan Chunfang dokumentiert und die Menschenrechtlerin entlastet hätte (CHRD, 24.10.2009). Das Urteil wurde am 15. Dezember 2009 vom Berufungsgericht in Schanghai bestätigt.

Zuvor war die Menschenrechtlerin bereits vom 24. Juni bis zum 1. Juli 2009 in Haft genommen worden, um öffentliche Proteste während eines Kongresses hochrangiger Vertreter der Kommunistischen Partei zu verhindern. Schon im Sommer 2009 war der Gesundheitszustand von Duan Chunfang aufgrund häufiger Misshandlungen in Haft besorgniserregend.

Die Menschenrechtlerin hatte sich gemeinsam mit ihrem Bruder Duan Huimin gegen ihre Vertreibung aus ihrem Haus gewehrt. Ihr Bruder war im Januar 2007 gestorben. Er war von Polizisten schwer geschlagen worden. Ärztliche Hilfe wurde ihm verweigert. Nach dem Tod ihres Bruders engagierte sich Duan Chunfang nicht nur weiterhin als Bittstellerin, sondern unterstützte auch andere Menschenrechtsaktivisten in Schanghai.

Am 20. Juli 2010 wurden der Menschenrechtler **Zhao Dagong** und seine **Ehefrau** aus Shenzhen festgenommen, als sie nach Schanghai reisen, um die EXPO zu besuchen. Der Generalsekretär des Schriftstellerverbandes Unabhängiger Chinesischer PEN-Club und Erst-Unterzeichner der Charta 08 hatte zwar seine Reisepläne vorab nicht bekannt gegeben, wurde aber von Sicherheitsbeamten verfolgt. Kurz nach Ankunft des Ehepaares in einem Schanghaier Hotel, drangen Polizisten aus Shenzhen mit Unterstützung ihrer Kollegen aus Schanghai in das Zimmer der beiden ein und zwangen sie, in ein Fahrzeug zu steigen. Das Auto brachte sie zum Flughafen Pudong, wo sie gezwungen wurden, gemeinsam mit Sicherheitsbeamten nach Shenzhen zurückzufliegen (CHRD, 26.7.2010).

Am 1. Dezember 2009 wurde nach zwei Monaten der strenge Hausarrest gelockert, unter den der Menschenrechtler **Li Guotao** Ende September 2009 gestellt worden war. So darf er nun wieder das Haus verlassen, wird jedoch von Sicherheitsbeamten in der Öffentlichkeit observiert. Mehrfach waren in der Zeit sein Haus durchsucht und persönliche Gegenstände beschlagnahmt worden. Li war ein Studentenführer während

der Demokratiebewegung 1989 und gehörte dem Vorbereitungskomitee der später von den Behörden verbotenen *Chinesischen Demokratischen Partei* an. In den vergangenen 20 Jahren verbrachte er daher mindestens sieben Jahre in Haft (CHRD, 4.12.2009).

Der Internet Service Provider (ISP) in Schanghai informierte am 11. August 2009 das **Rechtsberatungszentrum Mr. Democracy Research Center** in Peking darüber, dass die Homepage der Nichtregierungsorganisation dauerhaft geschlossen wird. Zur Begründung gab ISP an, die Homepage enthalte zu viele falsche und politische Inhalte. Es wird davon ausgegangen, dass die Schließung auf Druck der Behörden erfolgte.

Am 10. Juli 2009 wurde der aus der Provinz Hubei stammende **Yao Lifa** von Mitarbeitern des Sicherheitsbüros Haitang in Schanghai festgenommen. Er wurde am 11. Juli 2009 zwangsweise nach Qianjiang City (Provinz Hubei) zurücktransportiert. Der Wahl-Experte war nach Schanghai gekommen, um im Distrikt Pudong Wahlen für den Volkskongress zu beobachten.

Zwei Jahre nach dem Tod des Menschenrechtlers Chen Xiaoming wurden seine Familienangehörigen am 1. Juli 2009 daran gehindert, seines Todes zu gedenken. Aufgrund seiner langjährigen Verfolgung war Chen Xiaoming chronisch erkrankt und schließlich gestorben. Seine in Japan lebende jüngere Schwester **Chen Weihua** war sogar angereist, um seines Todes zu gedenken. Doch Mitarbeiter der Sicherheitspolizei des Distriktes Xuhui sowie reguläre Polizisten hatten die Familien bereits am 29. Juni 2009 bedroht und Unterstützer daran gehindert, die Wohnung der Familie aufzusuchen, um gemeinsam des Toten zu gedenken.

Der prominente Rechtsanwalt **Yan Yiming** wurde am 14. April 2009 von drei Männern in seiner Kanzlei in Schanghai mit Eisenstangen und einem Hammer angegriffen und schwer verletzt. Sein rechtes Schulterblatt wurde gebrochen und auch an seiner linken Schulter erlitt er eine Fraktur. Die Angreifer blieben unbekannt. Menschenrechtler warfen den Behörden vor, die Ermittlungen zu verschleppen. „China ist dabei, sich von einer Gesellschaft, die von einzelnen Männern regiert wird, in einen Staat zu verwandeln, in dem Gesetze den Ausschlag geben, aber wir haben noch nicht einmal den halben Weg geschafft“, erklärte der Rechtsanwalt in einem Interview (NPR, 3.5.2009). „Die Herrschaft einzelner Menschen ist viel stärker. Acht der zehn bedeutendsten Alarmrufer sind verhaftet worden. Diejenigen, die die Korruption bekämpfen, werden festgesetzt.“ Mit seiner Forderung nach mehr Transparenz des Staates sowie einer konsequenteren Bekämpfung der Korruption hat sich Yan Yiming viele Feinde gemacht. Sein Schicksal ist typisch für die Gefährdung vieler engagierter Rechtsanwälte in der Volksrepublik China. Sowohl durch Drohungen, Einschüchterungen als auch mit Berufsverboten verstärken die Behörden immer mehr ihren Druck auf gewissenhafte Rechtsanwälte, die sich für ein Ende von Willkür und Rechtlosigkeit einsetzen.

Der Anhänger der Demokratiebewegung **Han Lifa** wurde am 15. März 2009 festgenommen und zwei Tage später in ein Arbeitslager eingewiesen. Der langjährige Aktivist ist immer wieder verhaftet worden, seit er im Vorfeld des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Jahr 1989 sein Engagement aufnahm.

Der Menschenrechtler und Anhänger der Demokratiebewegung **Dai Xuezhong** wurde am 7. Februar 2009 von der Polizei daran gehindert, seine Wohnung zu verlassen.

Mehr als zwölf Stunden lang musste er in seiner Wohnung verharren. So wollte die Polizei verhindern, dass er mit dem Aktivisten Deng Yongliang zusammentraf, der kurz zuvor in der Hafenstadt eingetrofen, um sich mit Dai Xuezhong auszutauschen. Dai ist seit 1970 ein Unterstützer und Initiator der Demokratiebewegung in Schanghai. Außerdem hat er die Demonstrationen für mehr Demokratie im Jahr 1989 aktiv unterstützt. Bereits mehrfach wurde er aufgrund seines Engagements zu Haftstrafen oder zu Arbeitslager verurteilt.

6. Streitfall Disneyland – Neue Vertreibungen in Schanghai

Im Jahr 2014 soll in Schanghai im Südosten des Distrikts Pudong ein Disneyland-Vergnügungspark eröffnet werden. Es soll der erste Themenpark der Walt Disney Company auf chinesischem Festland sein. Bislang gibt es weltweit sechs Vergnügungsparks des US-amerikanischen Unternehmens, einen davon in Hongkong. Rund 14 Prozent des Ertrags der Walt Disney Company stammen aus dem Betrieb der weltweiten Themenparks. China und insbesondere die Metropole Schanghai mit einem Einzugsbereich von 300 Millionen Menschen, die einen Vergnügungspark im Rahmen einer Tagesreise besuchen können, gilt als interessanter neuer Markt für das US-Unternehmen. Kritiker warnen jedoch vor zu optimistischen Gewinn-Erwartungen. Denn der Zuspruch zum Disney Park in Hongkong blieb bislang deutlich hinter den Erwartungen zurück. 2009 machte er umgerechnet 133 Millionen Euro Verlust. Rund 70 Prozent der Vergnügungsparks in China haben zurzeit mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Rund 15 Jahre lang wurde zwischen chinesischen Behörden und der Walt Disney Company über das Projekt in Schanghai verhandelt. Schließlich wurde es von der chinesischen Regierung am 4. November 2009 beschlossen. Das 2,5 Milliarden Euro teure Projekt soll durch ein Joint Venture zwischen der Walt Disney Company und drei großen chinesischen staatlichen Unternehmen finanziert werden. Die amerikanische Firma wird mit 43 Prozent und die chinesischen Konzerne mit 57 Prozent an dem Gemeinschaftsunternehmen beteiligt sein (*China Daily*, 8.7.2010).

Der Vergnügungspark mit Hotels, Geschäften und Parkplätzen soll auf rund 3,9 Quadratkilometern entstehen. Ursprünglich war geplant, dass die Regierung Schanghais das Gelände im Juli 2010 zur Verfügung stellt (*China Digital Times*, 19.6.2010). Doch nun soll erst im November 2010 ein detaillierter Plan für den Bau des Themenparks vorgestellt werden (*China Daily*, 8.7.2010), sodass sich auch die Fertigstellung des Projekts verzögern könnte.

Rund 2.000 Haushalte, das heißt mehr als 4.000 Personen, und 297 Unternehmen sind von dem Mega-Projekt direkt betroffen, weil ihre Häuser, Wohnungen und Betriebe niedergerissen werden sollen, um Platz zu schaffen für den Park. Zehntausende Anlieger werden jedoch darüber hinaus die Folgen des Projekts deutlich zu spüren bekommen, weil angesichts der erwarteten hohen Besucherzahlen Straßen und Infrastruktur-Einrichtungen vergrößert werden müssen und auch die Lärmbelastung massiv zunehmen wird.

Im Juni 2010 waren nach offiziellen Angaben bereits 99 Prozent der betroffenen Einwohner umgesiedelt worden (*China Internet Information Center, 1.6.2010*). Ende Mai 2010 wurde mit dem Bau von 6.500 Wohnungen für die Umgesiedelten in Chuansha Town im Distrikt Pudong begonnen. Die Wohnungen sollen bis August 2012 bezugsfertig sein.

In dem Stadtviertel gab es viel Kritik an der Umsiedlung von mehreren tausend Menschen. Viele der Betroffenen hatten ihre Häuser oder Eigentumswohnungen erst vor kurzer Zeit unter Einsatz aller ihrer Ersparnisse erworben und fürchten, nun nicht angemessen entschädigt zu werden. Insbesondere Hauseigentümer kritisieren, dass bei der Umsiedlung der Wert der nun zerstörten Häuser nicht ausreichend berücksichtigt werde, sondern neuer Wohnraum nur nach Anzahl der in dem Haushalt lebenden Menschen zur Verfügung gestellt werde (*Reuters, 9.7.2010*). So wurden dem Hauseigentümer Wang Yuchen nur drei kleine Wohnungen als Ersatz für sein Haus angeboten, die insgesamt noch nicht einmal die Hälfte seines bisherigen Eigentums ausmachen. Vergeblich versuchte er, juristisch gegen die Zwangsumsiedlung vorzugehen. Nachdem seine Klagen vor Gericht abgewiesen worden waren, ging er im Juli 2010 an die Öffentlichkeit, um auf das Schicksal der Zwangsumsiedler aufmerksam zu machen. Herr Wang Yuchen meint, er habe nichts gegen das Disney-Projekt. Er wolle aber eine faire Behandlung seiner Familie. „Es ist gut für amerikanische Unternehmen, nach China zu kommen und hier zu investieren“, erklärt er Journalisten der *Washington Post* (*Washington Post, 19.6.2010*). „Aber ich wünsche mir, dass sie auch auf die Gefühle von uns Chinesen Rücksicht nehmen. Wenn dieses Projekt auf dem Kummer von einfachen Chinesen errichtet wird, dann, glaube ich, liegt ein deutlicher Schatten darüber.“

Die Behörden Schanghais betonen hingegen, dass sie sich mit 97 Prozent der Eigentümer der zu zerstörenden Häuser und Wohnungen auf eine Entschädigung verständigt hätten (*China Internet Information Center, 1.6.2010*). Die Planungsbehörden der Stadt weisen darauf hin, dass die von der Umsiedlung betroffenen Menschen in einem ländlich geprägten Bezirk wohnen und daher nur die Kosten für einen Neubau ersetzt bekommen. Würde das Land als „städtisch“ angesehen, bekämen sie deutlich mehr Entschädigung. Das Haus von Herrn Wang habe keinen Marktwert, erklärt Herr Dai Shuo von der städtischen Planungsbehörde.

Kritiker warnen vor Menschenrechtsverletzungen und äußern die Befürchtung, dass die Umsiedlung sich als schwieriger als geplant erweisen wird. „Die lokale Regierung hatte angekündigt, dass die Umsiedlung nicht länger als ein halbes Jahr dauert, aber nun sind schon mehr als sechs Monate vorbei und ich fürchte, dass die Arbeit noch immer nicht abgeschlossen ist“, erklärt Lu Qilin, Direktor des Uwin Immobilien-Forschungszentrums in Schanghai (*China Daily, 8.7.2010*).

Am 15. Mai 2010 erließ der Chinesische Staatsrat eine Verordnung, die eine „angemessene“ Entschädigung für Umsiedler vorschreibt und deutlich hervorhebt, dass lokale Behörden keinen Zwang gegen Umsiedler ausüben sollen. Die Bautrupps in dem Disneyland-Areal verletzen eindeutig diese Bestimmungen, da sie in der Umgebung von Wangs Gebäude meterhoch Schutt aufhäufen, dann seine Wasser- und Telefonversorgung unterbrechen und schließlich auf großen Transparenten vor Unfallgefahr warnen. Als Antwort darauf hisst der bedrängte Hauseigentümer zwei

große chinesische Fahnen über seinem Heim und überklebt die Warntafeln der Behörden mit Kopien der Verordnung des Staatsrats vom 15. Mai.

Der Streit um den Bau des Disneyland-Vergnügungsparks ist symptomatisch für den Umgang der chinesischen Behörden mit den Rechten lokaler Anlieger von neuen Infrastruktur- oder anderen Mega-Projekten. Und es ist absehbar, dass Herr Wang Yunchen sich schon bald der großen Gruppe der „Bittsteller“ anschließen wird, die sich mit Petitionen bemühen, bei höchsten staatlichen Stellen Recht und Anerkennung zu bekommen, die ihnen von Gerichten und Behörden verweigert wurden. Obwohl dieses Engagement für die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit in der Volksrepublik vollkommen legal ist, werden Bittsteller systematisch Opfer massiver staatlicher Verfolgung.

7. Diskriminierung von Wanderarbeitern wirksam bekämpfen

Schanghai ist eine der am schnellsten wachsenden Metropolen der Volksrepublik China. Doch nur 13 der 20 Millionen Einwohner der Stadt haben einen offiziellen Status als dauerhafte Bewohner der Kommune („Hukou“-Status). Die restlichen sieben Millionen Einwohner sind vor allem Wanderarbeiter aus ländlichen Regionen.

Im Jahr 2008 gab es rund 130 Millionen Wanderarbeiter in China. Sie stellten ein Drittel der Arbeitskräfte in den städtischen Zentren. Lebten im Jahr 1978 nur 18 Prozent der Bevölkerung der Volksrepublik in Städten, so sind es im Jahr 2008 schon 44,9 Prozent. Allein in den vergangenen zehn Jahren haben sich mehr als 200 Millionen Landbewohner in Chinas Städten niedergelassen. Schanghai ist eines der bedeutendsten Zentren der Migration.

Die Lage der Wanderarbeiter ist aber auch ein Spiegelbild der gesamtwirtschaftlichen Situation. Während der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurden sie als erste entlassen und kehrten oft in ihre Heimatregionen zurück. Rund 20 Millionen Menschen (15 Prozent aller Wanderarbeiter) verloren während der Krise ihren Arbeitsplatz. Doch aufgrund der staatlichen Konjunkturprogramme gewinnt die chinesische Wirtschaft im Jahr 2010 wieder deutlich an Fahrt und auch Wanderarbeiter sind wieder sehr gesucht auch in Schanghai, zumal viele der Migranten nach dem Ende der Krise in ihren ländlichen Heimatregionen geblieben sind. Offenbar nimmt die Anziehungskraft der großen Metropolen ab, da auch in den ländlichen Regionen der Lebensstandard steigt und immer höhere Löhne gezahlt werden.

Waren die Wanderarbeiter früher vor allem in der Bauwirtschaft beschäftigt, so sind es heute auch oft qualifizierte Computer-Fachleute oder junge Leute mit Hochschulabschluss, die aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage meist keine Aussicht auf eine Festanstellung haben und sich als stetig kündbare Angestellte in Industrie und Handel verdingen. Anders als die Wanderarbeiter der 90er-Jahre sind sie sich jedoch mehr ihrer Rechte als Arbeitnehmer bewusst und fordern ihre Respektierung auch immer selbstbewusster ein.

Schanghai will diesen gut ausgebildeten jungen Migranten, die noch eine Minderheit unter den Wanderarbeitern sind, nun eine Verbesserung ihres Status und ihrer

Lebensbedingungen bieten. Als erste Stadt Chinas will Schanghai im Jahr 2010 allen Kindern von Wanderarbeitern eine freie Schulausbildung garantieren (*Xinhua*, 24.2.2010). Bislang seien 97,3 Prozent der 400.000 Kinder von Wanderarbeitern in öffentlichen oder privaten Schulen. 22 private Schulen sollen von öffentlichen Schulen und anderen Einrichtungen übernommen werden, da sie nach Ansicht der Behörden unzureichend sind. Die Regierung will die speziellen Schulen für Wanderarbeiter abschaffen, da sie diskriminierend seien.

Doch die Erfahrung im Alltag zeigt, dass die Abschaffung der separaten Schulen für Kinder von Wanderarbeitern nicht bedeutet, dass damit auch ihre Diskriminierung endet. Selbst chinesische Zeitungen berichten, dass die Kinder von Wanderarbeitern in den öffentlichen Schulen ausgegrenzt werden (*Southern Metropolitan Daily*, 14.6.2010). Kinder mit festem Wohnsitz in Schanghai werden in anderen Klassen als Kinder von Wanderarbeitern unterrichtet. Sie haben andere Schulbücher, und Kontakte zwischen beiden Gruppen werden nicht gefördert. Im Gegenteil: Lehrer bestrafen sogar Kinder aus Schanghai, die mit Migranten befreundet sind. Nachkommen von Wanderarbeitern haben keine Aufstiegschancen, weil sie aufgrund ihrer fehlenden Registrierung in Schanghai keine Zulassung zur Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen bekommen.

So hält die Ankündigung der Behörden, die Ausbildung von Migranten-Kindern zu fördern, nicht, was sie verspricht. Doch mit der Zerschlagung der privaten Schulen für Kinder von Wanderarbeitern haben die Sicherheitsbehörden zumindest ihr Ziel erreicht, die Kontrolle über die sensibel zu behandelnde Gruppe der Migranten aus den ländlichen Gebieten drastisch zu verstärken.

Ein Hemmnis beim Abbau der Diskriminierung sind die massiven Vorurteile, die in der ansässigen Bevölkerung Schanghais gegenüber den Wanderarbeitern bestehen. „Es tut mir leid, aber ich will diese Leute hier nicht haben“, erklärt eine Hausfrau. Eine andere Bürgerin kritisiert: „Ich will nicht, dass sie als dauerhafte Bürger anerkannt werden. Sie kennen keine Disziplin und verhalten sich nicht gut in der Öffentlichkeit. Sie spucken auf den Bürgersteig und schlafen in U-Bahn-Stationen. Sie sind es, die Schanghai so überfüllt, laut, dreckig und unsicher machen.“ Solche und ähnliche Stimmen gibt es viele in der Stadt.

So wird auch der Plan der Stadtverwaltung, die Regeln für den Erwerb einer dauerhaften Wohngenehmigung in Schanghai zu lockern, in der Öffentlichkeit sehr kritisch kommentiert. Am 19. Januar 2009 hatte die Regierung Schanghais bekanntgegeben, dass nicht in Schanghai aufgewachsene Bürger zukünftig eine dauerhafte Wohngenehmigung beantragen können, wenn sie seit mindestens sieben Jahren regulär als zeitweise in Schanghai lebende Bürger registriert sind. Rund 270.000 der 13,8 Millionen Wanderarbeiter in der Metropole sollen nach Auskunft der Verwaltung über entsprechende Papiere verfügen (*China Daily*, 24.6.2009). Doch angesichts weiterer restriktiver Bedingungen wird die Zahl der tatsächlich in den Genuss dieser Liberalisierung kommenden Migranten sehr gering sein. Denn die Bewerber müssen auch Steuerzahler sein, die über ausreichende Rücklagen verfügen. Außerdem dürfen sie nicht vorbestraft sein. Sie müssen die strengen Regeln der Ein-Kind-Politik eingehalten haben, über eine gute Ausbildung verfügen und beruflich qualifiziert sein. Diese strengen Zusatzbedingungen erfüllen nur wenige Wanderarbeiter, sodass die Liberalisierung des Wohnrechts vor allem einer kleinen Gruppe von Fachkräften mit

Hochschulabschluss zu gute kommen wird, deren Lebensbedingungen ohnehin schon deutlich besser waren als die der durchschnittlichen Migranten aus ländlichen Gebieten. So ist die so genannte Reform des Wohnrechts vor allem ein Etikettenschwindel, der nicht zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der besonders benachteiligten und verarmten Wanderarbeiter führen wird.

Dass die Reform die Lage der Wanderarbeiter allgemein nicht positiv beeinflussen wird, machen auch Zahlen der lokalen Regierung Schanghais deutlich. So erklärten die Behörden im Januar 2010, dass sie zurzeit 186 Anträge von Wanderarbeitern auf die Gewährung einer dauerhaften Wohngenehmigung überprüften (*China Daily*, 9.1.2010). Bei einer Gesamtzahl von mehr als 13 Millionen in der Metropole lebenden Migranten ist dies eine verschwindend kleine Gruppe. Doch zumindest trägt die Reform dazu bei, dass auch in anderen chinesischen Großstädten über Lockerungen des strengen und überkommenen „Hukou“-Regimes nachgedacht wird und dass die schwierige Lage der Wanderarbeiter von den Behörden und den staatlich kontrollierten Medien nicht länger ignoriert wird.

8. Der Fall Mao Hengfeng: Kritikerin der Ein-Kind-Politik wird verfolgt

Mao Hengfeng gilt als eine der bekanntesten Regimekritikerinnen und Bittstellerinnen in Schanghai. Schon im Jahr 1988 beginnt sie, Petitionen gegen die staatlich verordnete Ein-Kind-Politik einzureichen. Damals erwartet die junge Arbeiterin in einer staatlichen Seifenfabrik ihr drittes Kind. Die Behörden und ihr Arbeitgeber drängen sie abzutreiben, doch sie lehnt ab. Sie wird daraufhin in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, in der sie zwangsweise Spritzen erhält. Nach einer Woche Zwangsaufenthalt in der Psychiatrie wird sie schließlich entlassen und gebärt ihr drittes Kind. Aufgrund der zahlreichen Spritzen hat das Neugeborene jedoch viele gesundheitliche Probleme.

Sie verliert daraufhin ihren Arbeitsplatz, erkämpft sich aber in einem Arbeitsgerichtsverfahren ihre Wiedereinstellung. Als der Arbeitgeber Berufung einlegt, gibt sie dem Druck des Richters nach und lässt das vierte Kind abtreiben. Doch die vom Gericht versprochene Wiedereinstellung bleibt aus. Sie wirft daraufhin dem Gericht und den Behörden Menschenrechtsverletzungen vor. Die Behörden ignorieren ihre Klagen und lassen sie stattdessen mehrfach willkürlich verhaften.

Bis heute wird Mao Hengfeng schikaniert: So berichtet ihr Ehemann Wu Xuewei am 21. Juli 2010, dass Mao Hengfeng regelmäßig in einem Arbeitslager in der Provinz Anhui misshandelt wird, in dem sie eine anderthalbjährige Strafe verbüßt. So werden Mitgefangene vom Aufsichtspersonal ermuntert, sie zu schlagen. Zwei Mal wurde ihr mit einem Stuhl auf den Kopf geschlagen. Sie wurde an Armen und Beinen hochgezogen und danach auf den Boden geworfen (*Human Rights in China*, 22.7.2010).

Mao Hengfeng war am 24. Februar 2010 verhaftet und schließlich am 4. März 2010 wegen „Störung der sozialen Ordnung“ in ein Arbeitslager eingewiesen worden (*CHRD*, 31.5.2010). Denn sie hatte sich am 25. Dezember 2009 vor dem Mittleren Volksgericht in Peking aus Protest gegen das Unrechtsverfahren gegen den

Menschenrechtler Liu Xiaobo an Sprechchören beteiligt. Seine willkürliche Verurteilung zu elf Jahren Gefängnis löste weltweit Proteste aus. Zunächst in ein Camp in Schanghai eingesperrt, so wurde Mao Hengfeng am 27. April 2010 in die 600 Kilometer entfernte Provinz Anhui verlegt. Im Mai 2010 begann sie einen längeren Hungerstreik, um gegen die Uniform und den erzwungenen Haarschnitt zu protestieren.

Drei Mal wurde Mao Hengfeng bereits in eine Psychiatrische Klinik eingewiesen, drei Mal musste sie Gefängnisstrafen verbüßen und zwei Mal wurde sie in Arbeitslager eingesperrt. Im Schanghaier Frauengefängnis wurde sie 70 Tage lang in Isolationshaft gehalten. Oftmals wurde sie in der Haft gefoltert, geschlagen, zwangsernährt und an Händen und Füßen an der Decke aufgehängt. Sechs Monate lang musste sie sich im Gefängnis jeden Tag vor allen Menschen nackt ausziehen, weil sie sich weigerte, die Gefängnis-Uniform anzuziehen. Bei einem Gefängnisaufenthalt wurde sie 50 Tage lang gefoltert. Zwanzig Tage lang wurde sie an ein Bett gefesselt. Ein anderes Mal wurde sie 14 Tage lang nackt an ein Bett gefesselt. Gegen ihren Willen wurden ihr in der Krankenstation des Gefängnisses Spritzen verabreicht. Inzwischen leidet sie unter Bluthochdruck, fortschreitender Taubheit und aufgrund der Folter unter ständigen Schmerzen.

Als US-Präsident Barack Obama am 15. November 2009 Schanghai besuchte, wurden Mao Hengfeng und ihr Ehemann Wu Xuewei schon morgens früh von Polizisten davor gewarnt, ihr Haus zu verlassen. In einem Brief hatte die Bürgerrechtlerin zuvor an Obama appelliert, sich für die Einrichtung einer Protestzone auf der EXPO in Schanghai einzusetzen (*Human Rights in China*, 16.11.2009). Um 23 Uhr drangen schließlich ein Dutzend Polizisten und andere Sicherheitsleute in ihre Wohnung ein und zerrten sie in ein Auto, mit dem sie zum Büro des Daqiao Nachbarschaftskomitees gefahren werden.

Am 12. Januar 2009 protestierte Mao Hengfeng gemeinsam mit ihrer Tochter Wu Juejin vor dem Schanghaier Volkskongress und rief: „Abgeordnete des Volkes sollen das Volk repräsentieren; widersetzt Euch Folter, widersetzt Euch Verfolgung, fordert Menschenrechte.“ (*Human Rights in China*, 13.1.2009). Polizisten umringten daraufhin Mao und Wu und brachten sie in einem Polizeiwagen zur Daqiao Polizeiwache im Distrikt Yangpu. Getrennt wurden sie in verschiedenen Räumen festgehalten. Ihre Tochter Wu wurde später freigelassen. Wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ musste sie sieben Tage in Administrativhaft verbringen (*CHRD*, 15.1.2009).

Im November 2008 wurde sie aus der Haft entlassen. Am 12. Januar 2007 war sie wegen „vorsätzlicher Zerstörung von Eigentum“ zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden, nachdem sie aus Protest gegen ihre erneute Festnahme zwei Tischlampen zerstört hatte. Nach Auskunft des „Gästehauses“ hätte die Menschenrechtlerin nur zehn Euro für den Ersatz der Lampen zahlen müssen, ihr wurde jedoch wegen angeblicher Zerstörung von Eigentum im Wert von 600 Euro der Prozess gemacht. In der nur zehn Minuten dauernden Gerichtsverhandlung wurde weder Mao Hengfeng noch ihrem Rechtsanwalt gestattet, sich zu äußern.

Allein zwischen Mai 2007 und Juni 2008 wurde sie drei Mal gewaltsam in die Krankenstation des Gefängnisses gebracht. Insgesamt musste sie 50 Tage im Hospital verbringen. Im Juni 2006 wurde sie von Polizisten aus dem Distrikt Yangpu wegen Verletzung der Meldevorschriften festgenommen. Eingewiesen wurde sie in ein

„Gästehaus“, das heißt in ein nicht registriertes inoffizielles Gefängnis. Dort herrschten besonders viel Willkür und Rechtlosigkeit.

Seit 22 Jahren kämpft Mao Hengfeng vergeblich um Gerechtigkeit. Sie gilt inzwischen als eine der prominentesten Regimekritikerinnen Chinas. Doch ihr Fall zeigt wie kaum ein anderer, wie groß die Kluft zwischen Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit in der Volksrepublik noch immer ist. Ihr Schicksal macht aber auch deutlich, wie rücksichtslos auch heute noch gegen jeden vorgeht, der ihren absoluten Machtanspruch – und wenn nur in der Ein-Kind-Politik in Frage stellt.

9. Der Fall Shen Peilan: Eine Bittstellerin wird verfolgt

Shen Peilan ist eine landesweit in China bekannte Bittstellerin aus dem Distrikt Minhang in Schanghai, die seit Jahren bei den lokalen und nationalen Behörden Petitionen einreicht, um gegen die staatlich angeordnete Zerstörung von Wohnraum zu protestieren. Die engagierte Christin hat sich im Jahr 2003 erstmals mit einer Petition an die Behörden gewandt, als ihre Wohnung in Schanghai zwangsweise niedergerissen wurde. Seither wurde sie wegen ihres friedlichen Widerstands gegen Behörden willkür mehrere Dutzend Male verhaftet.

Zuletzt wurde sie von Polizisten aus dem Distrikt Minxing am Nachmittag des 24. März 2010 in Gewahrsam genommen. Dies war bereits ihre zweite Verhaftung im Monat März. Mitarbeiter der lokalen Behörden im Distrikt Minxing hatten die Bürgerrechtlerin zunächst am 23. März mit der Begründung unter Hausarrest gestellt, für die EXPO in Schanghai müsse „ein harmonisches Umfeld“ geschaffen werden (*ChinaAid*, 31.3.2010). Am Nachmittag des 24. März drangen acht Mitarbeiter der lokalen Behörden in ihre Wohnung ein und versuchten, die Frau zu überwältigen. Ihre Familie rief sofort die Polizei zu Hilfe. Frau Shen versteckte sich mit Unterstützung ihres Ehemannes im Schlafzimmer. Beim Eintreffen der Polizei verließen die Beamten die Wohnung. Ihre Telefonverbindung wurde unterbrochen. Später kamen zwei Beamte zurück zu der Wohnung und verfolgten Frau Shen beim Verlassen ihres Hauses. Schließlich zerrten sie die Bürgerrechtlerin in ein Fahrzeug und beschlagnahmten ihr Mobiltelefon.

Zwischen dem 24. März und dem 7. April 2010 wurde sie 15 Tage lang im Untersuchungsgefängnis Minhang festgehalten. Während ihrer Inhaftierung wurde sie mehrfach geschlagen, berichtete eine ehemalige Gefangene, die Frau Shen im Untersuchungsgefängnis begegnete (*Chinese Human Rights Defenders*, 29./30.4.2010). Nach ihrer Entlassung aus der Haft tauchte die Bürgerrechtlerin in Schanghai unter, um einer erneuter Verhaftung zu entgehen.

Vergeblich versuchte die Bittstellerin im April 2010, zur Eröffnung der EXPO-Weltausstellung in der Hafenstadt auf die Probleme der Menschen in Schanghai aufmerksam zu machen, die aufgrund des Großereignisses ihre Wohnung oder ihr Haus verloren haben. „Man sagt, dass die Öffentlichkeit für den Besuch der Weltausstellung willkommen ist, aber Petitionsstellenden werden alle Rechte abgesprochen“, erklärte sie in einem Interview (*Epoch Times*, 3.5.2010). „Die Polizei hat eine Meldung herausgegeben, dass der Zugang zur Weltausstellung für uns verboten ist. Viele von

uns sind beobachtet und unterdrückt worden, viele inhaftiert und einige von uns mussten aus Schanghai fliehen.“

Als Frau Shen am Morgen des 7. März ihr Frühstück in einem Schnellimbiss in der Nähe des Bahnhofs Peking-Süd einnimmt, wird sie von Mitarbeitern der Petitionsbehörde des Schanghai Distrikts Minxing in Peking verhaftet. Frau Shen war in die Hauptstadt der Volksrepublik gereist, weil dort der Nationale Volkskongress tagte, dessen Mitglieder sie auf die katastrophale Lage der Bittsteller aufmerksam machen wollte. Am Abend des gleichen Tages wird sie mit mehr als 40 weiteren Bittstellern gewaltsam mit dem Zug nach Schanghai zurücktransportiert. Beim Eintreffen in Schanghai am Mittag des folgenden Tages wird ihr Mobiltelefon beschlagnahmt und sie wird von Mitarbeitern der Petitionsbehörde des Distriktes Minhang zum Gästehaus Xianggang in Chedun Town (Distrikt Songjiang) gefahren. Das Gästehaus dient als illegales und inoffizielles Gefängnis. Als sie sich weigert, das Fahrzeug zu verlassen, wird sie an Armen und Beinen aus dem Auto gezerrt. Schließlich muss sie sich unter den Augen aller anwesenden Sicherheitsbeamten in der Lobby des Gästehauses ausziehen. Sie darf nur ihre Unterwäsche anbehalten. Später wird sie in ein Zimmer des Gästehauses gebracht, in dem sie von einem Mitglied eines Nachbarschaftskomitees aus ihrem Wohnviertel sowie von einem pensionierten Angestellten überwacht wird (*Human Rights in China*, 18.3.2010). Die Bittstellerin fühlt sich besonders gedemütigt, da sie am Internationalen Frauentag gewaltsam in das Gästehaus eingewiesen wird.

Während die Petitionsstellerin in dem Gästehaus festgehalten wird, rücken 200 Polizisten in zehn Mannschaftsfahrzeugen aus, und zerstören die Schneckenfarm, die sie 20 Jahre lang mit ihrer Familie betrieben hat. Schon vor einigen Jahren hatte die wirtschaftliche Produktion auf der Farm aufgegeben werden müssen. Die Gebäude waren jedoch von Wanderarbeitern als Zufluchtstätte genutzt worden. Die Migranten wurden von der Polizei aus den Gebäuden getrieben. Sie durften ihr Hab und Gut nicht mitnehmen. Ihre Mobiltelefone wurden blockiert, sodass sie die Familie von Frau Shen über den drohenden Abriss der Gebäude auch nicht informieren konnten. Die Polizisten sperrten alle Zufahrten zu der Farm, um die Gebäude ungehindert zerstören zu können.

Am 16. März 2010 kam Frau Shen schließlich frei, nachdem ihr Ehemann Cai Jingcheng sie gemeinsam mit den Rechtsanwälten Liu Peifu und Yang Huiwen in dem Gästehaus aufgespürt hatte (*ChinaAid*, 19.3.2010). Sie ist illegal ohne Haftbefehl neun Tage lang festgehalten und verhört worden. Die Anwälte kontaktieren sofort die Polizei, die Sicherheitskräfte schickt, die die Freilassung der Inhaftierten durchsetzen. Es gibt keine Informationen darüber, ob und gegebenenfalls wie die Verantwortlichen der Entführung zur Rechenschaft gezogen wurden.

Frau Shen Peilan hatte auch zuvor öfter Probleme mit den Sicherheitsbehörden. Am 29. Oktober 2009 wurde sie von Sicherheitsbeamten im Pudong Distrikt verhaftet, weil sie angeblich „die öffentliche Ordnung stört“. Nähere Gründe ihrer Verhaftung wurden ihrem Ehemann nicht mitgeteilt (*Fédération Internationale des Droits de l'Homme*, 3.11.2009). Erst am 8. November 2009 kam sie wieder frei und legte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Zweigstelle Minhang der Sicherheitspolizei PSB ein, da die Beamten sie nicht über die Gründe ihrer Verhaftung informierten (*CHRD*, 13.11.2009).

Schon am 27. Oktober 2009 ist Frau Shen von Polizisten geschlagen worden, als sie den inhaftierten früheren Menschenrechtsanwalt Zheng Enchong in seiner Wohnung in Schanghai besuchte. Der Jurist steht de facto unter Hausarrest, da er öffentlich Korruption, Machtmissbrauch und Vertreibungen angeprangert hatte.

Am 23. Oktober 2009 demonstrierte sie gemeinsam mit anderen Bittstellern in der Nanjing Straße in Schanghai gegen die Verurteilung des Petitionsstellers Duan Chunfang zu anderthalb Jahren Gefängnis. Wenige Tage zuvor war Frau Shen aus Peking zurückgekommen. Dort hatte sie anlässlich des 60. Jahrestags der Gründung der Volksrepublik China vor dem Hauptquartier der Kommunistischen Partei für Gerechtigkeit für die Bittsteller protestiert.

Im Mai/Juni 2009 verbrachte sie 25 Tage lang in Isolationshaft, nachdem sie am 24. Mai verhaftet worden war. Auf offener Straße war sie von vier bis fünf maskierten Männern überfallen und in einen Lieferwagen gezerrt worden, der sie zu einem illegalen Gefängnis brachte. In dieser nicht offiziellen Haftanstalt wurde sie länger als drei Wochen lang festgehalten (*Human Rights in China*, 29.10.2009). Mit dieser Verhaftung sollte vor allem sichergestellt werden, dass sie am 10. Jahrestag des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking nicht an Protesten und Gedenkfeiern teilnahm.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in Peking und des Olympischen Fackellaufs durch Schanghai wurde sie gemeinsam mit 19 weiteren Bittstellern am 23. Mai 2008 festgenommen, weil sie sich weigerten, eine Erklärung zu unterschreiben, in der sie versicherten, während des Olympischen Fackellaufs in Schanghai nicht zu demonstrieren. Frau Shen Peilan wurde von vier nicht identifizierten Männern geschlagen, als sie versuchte, während des Fackellaufs ihre Wohnung zu verlassen.

Begonnen hat der Leidensweg von Frau Shen Pailan im Jahr 2003, als ihr Haus im Distrikt Jing'an im Rahmen eines neuen Entwicklungsprojekts niedergerissen und sie zwangsweise umgesiedelt wurde.

10. Der Fall Zheng Enchong: Ein Menschenrechtsanwalt wird mundtot gemacht

Seit 2006 steht der frühere Menschenrechtsanwalt Zheng Enchong in Schanghai immer wieder unter Hausarrest oder wird willkürlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Regelmäßig wird er von der Polizei eingeschüchtert oder gefoltert. Dem 60 Jahre alten überzeugten Christen war im Jahr 2001 die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen worden, nachdem er in mehr als 500 Fällen Opfer willkürlicher Landenteignungen in Schanghai vor Gericht vertreten hatte. Obwohl de facto ein Berufsverbot gegen ihn verhängt ist, leistet Zheng Enchong noch immer als Jurist in einem Rechtsberatungszentrum Hilfe für Opfer von Vertreibungen und Enteignungen.

Als Chinas Staatspräsident Hu Jintao zwischen dem 14. und 17. Januar 2010 die Hafendstadt besucht, beziehen Polizisten am Eingang seines Hauses Stellung und hindern ihn am Verlassen des Gebäudes (*China Human Rights Defenders / CHRD*, 22.1.2010).

Am 30. Dezember 2009 wird der Anwalt zum 76. Mal seit seiner Freilassung aus der Haft am 5. Juni 2006 von der Polizei zum Verhör vorgeladen. Er soll zu Wirtschafts- und Steuerdelikten, die ihm vorgeworfen werden, befragt werden. Auch seine Wohnung wird erneut durchsucht. Das Verhör dauert fünf Stunden. Zuvor dauerten Vernehmungen regelmäßig sogar zehn bis zwölf Stunden (*CHRD*, 6.1.2010).

Am 16. November 2009 werden Zheng Enchong und seine Frau Jiang Meili von der Zhabei Polizeistation zu vermeintlichen „Steuerdelikten“ verhört. Offensichtlich sollte während des zeitgleich stattfindenden Staatsbesuchs von US-Präsident Barack Obama in China sichergestellt werden, dass beide Aktivisten nicht mit öffentlichen Protestaktionen auf ihr Schicksal aufmerksam machen.

Zwischen dem 31. August und dem 3. Oktober 2009 werden Besucher daran gehindert, den Menschenrechtler in seiner Wohnung aufzusuchen. Rund zwölf Polizisten und Sicherheitsleute bewachen rund um die Uhr seine Wohnung. Bis zu dem Zeitpunkt war es möglich, Zheng Enchong trotz seines Hausarrests zu besuchen (*CHRD*, 4.10.2009).

Am 18. Juni 2009 wird der ehemalige Anwalt zum 62. Mal seit seiner Freilassung im Juni 2006 von der Polizei vorgeladen. Beim Eintreffen auf der Polizeiwache Zhabei wird er zwanzig Minuten lang gewaltsam von zwei Polizisten durchsucht. Fünf Mal schlagen sie ihn ins Gesicht, drei Mal schlagen sie seinen Hinterkopf und versuchen seine Lippen und Augenbrauen mit Zigaretten zu verbrennen. Gewaltsam reißen sie ihm sein Hemd und seine Hose vom Körper und lassen ihn 15 Minuten in Unterwäsche ausharren. Vorgeladen wird der Menschenrechtler am zehnten Gründungstag des berüchtigten Büros 610, das speziell für die Verfolgung von Falun Gong aufgebaut wurde. Da Zheng Enchong auch viele Falun-Gong-Praktizierende in Strafverfahren vertreten hat, gilt er als einer der bedeutendsten Widersacher des Büros 610 in Schanghai. Auch führende Politiker der Kommunistischen Partei in der Metropole betreiben die Verfolgung des anerkannten Menschenrechtlers. Bei der Kommunistischen Partei hatte er sich durch die Aufdeckung von Korruptionsskandalen, in die führende Parteileute verwickelt waren, unbeliebt gemacht. So berichtet Zheng Enchong, dass der stellvertretende Sekretär des Politischen und Juristischen Komitees der Kommunistischen Partei im Zhabei Distrikt, Zhang Jianguo, eigenhändig den Aufzug bediente, um ihn zu einem speziellen Verhör-raum im zweiten Stock des Gebäudes zu bringen (*Epoch Times*, 23.6.2009).

In der ersten Mai-Woche des Jahres 2009 wird Zheng Enchong drei Mal von der Polizei vorgeladen. Auch seine Wohnung wird durchsucht. „Normalerweise wird meine Wohnung immer mittwochs durchwühlt. Diese Woche wurde ich stattdessen am Mittwoch zum Verhör vorgeladen“, berichtet der Menschenrechtler am 9. Mai 2009 (*Epoch Times*, 13.5.2009). „Sie wollen die Zahl meiner Bewacher verringern. Daher kamen sie am Donnerstag und brachten Test-Einrichtungen mit. Sie untersuchten sogar die Flure, doch sie fanden nichts. (...) Sie wollten meine Kommunikationsverbindungen finden, vor allem meine Handys, um meine Verbindungen mit der Außenwelt zu unterbrechen. Im April kamen sie gleich drei Mal und haben mehr als ein Dutzend Handys gefunden. Aber dieses Mal haben sie nichts mitgenommen.“

15 Stunden lang wird Zheng Enchong am 15. April 2009 von der Polizei verhört. Es ist schon das fünfte Mal, dass er in dieser Woche von der Polizei in die Behörde einbestellt wird. Auch seine Wohnung wird zweieinhalb Stunden lang durchsucht. Seine Bücher

werden auf die Erde geschmissen. Das Schlüsselloch der Haustür wird abgedichtet, um jedes Auf- oder Verschließen der Tür zu verhindern. Während zwei Monaten wird Zheng Enchong 20 Mal vor der Polizei vorgeladen. Der Bürgerrechtler führt den verstärkten Druck auf ein Interview zurück, das er am 10. April dem US-Radiosender *Voice of America* gegeben hat. Darin klagt er die Behörden der massiven Kooperation bei Immobilien-Geschäften an. „Wenn die Fälle ernsthaft untersucht würden, müssten 70 Prozent der niederen Behörden-Mitarbeiter und 50 Prozent der Abteilungsleiter in den Behörden entlassen und vor Gericht gestellt werden“, sagt Zheng Enchong in dem Interview (*Human Rights in China*, 15.4.2009).

Der frühere Anwalt unterzeichnet im Dezember 2008 die *Charta 08*, in der führende Menschenrechtler in China zum 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2008 grundlegende Bürger- und Menschenrechte einfordern. Als bekannt wird, dass er das Dokument unterzeichnet hat, wird er am 3. und 4. Dezember jeweils zum Verhör vorgeladen.

Am 27. November 2008 empfängt er in seiner Wohnung die Europaparlamentarierin Helga Trüpel aus Bremen von der Partei *Bündnis 90/Die Grünen*. Frau Trüpel war von chinesischen Sicherheitskräften zuvor in Peking daran gehindert worden, mit der Frau des Sacharow-Preisträgers Hu Jia, mit Frau Zheng Jinyan zusammenzutreffen. Die Polizei war ausdrücklich angewiesen worden, den Besuch bei Zheng Enchong nicht zu unterbinden, berichtet der Menschenrechtler. Alle Polizisten, die normalerweise die Wohnung überwachen, waren sogar abgezogen worden, um den Eindruck vorzutäuschen, Zheng Enchong lebe ungehindert in Freiheit. Der frühere Anwalt zeigt der Parlamentarierin auch die Überwachungskameras der Polizei am Eingang seiner Wohnung, mit der alle Besucherbewegungen überprüft werden. Auch teilt er ihr mit, dass seine Telefonleitung zwar von den Behörden unterbrochen sei, er aber weiterhin Telefongebühren zahlen müsse. Nach dem Besuch der Parlamentarierin wird er erneut von der Polizei zum Verhör vorgeladen.

Vor den Olympischen Spielen in Peking im Sommer 2008 installieren Polizisten eine Überwachungskamera an seinem Wohnungseingang, um alle Besucher und Bewegungen des Ehepaars lückenlos zu erfassen. Eine weitere Kamera überwacht den Zugang zum Aufzug. Außerdem wird sein Wohnsitz ständig von Polizisten observiert. Um ihn von der Außenwelt abzuschneiden, wird sein Telefon abgestellt (*The Observer*, 13.4.2008).

Mehrfach äußert sich der Han-Chinese kritisch zur Tibet-Politik der chinesischen Regierung. Nach den Unruhen in Tibet im Frühjahr 2008 verbreitet er Ende März 2008 ein Essay, in dem er Verständnis für die Zwölf-Punkte-Erklärung chinesischer Intellektueller zu Tibet zeigt. Am 30. April 2008 dringen daraufhin zwei Männer in seine Wohnung ein und bedrohen ihn. Statt Geld zu rauben, drohen sie damit, ihn zu schlagen, sollte er sich weiter öffentlich zu den Unruhen in Tibet äußern.

Unter Schanghai's Kommunistischer Partei werden jedoch besonders seine kritischen Äußerungen zu Korruption, Immobilienspekulation und Machtmissbrauch gefürchtet. So veröffentlichte er im Februar 2008 belastende Details über Korruptionsskandale und Immobilienspekulationen, die führende Vertreter der Kommunistischen Partei belasteten (*International Herald Tribune*, 25.2.2008). Als im Oktober 2007 dem Bauunternehmer

Zhou Zhengyi in Schanghai der Prozess gemacht wird, kritisiert der junge Mann die Verwicklung der Politik in dunkle Immobiliengeschäfte.

Mehrere Stunden lang wird er von Polizisten brutal geschlagen, nachdem sie ihn am 17. Februar 2008 zum Verhör in das Polizeipräsidium einbestellen. Schon auf dem Weg zu dem Verhör wird er von fünf Polizisten in Zivil zusammengeschlagen, unmittelbar nachdem er seine Wohnung verlassen hatte. Beim polizeilichen Verhör werden ihm zahlreiche Verletzungen zugefügt (*Human Rights in China*, 20.2.2008).

Nur wenige Tage nach seiner Freilassung aus der Haft wird er am 12. Juli 2006 erneut kurzzeitig inhaftiert. Seine Wohnung wird durchsucht und Dokumente werden beschlagnahmt (*Associated Press*, 13.7.2006). Ihm wird die Ausstellung von Ausweispapieren verweigert, sodass er keine neue Arbeitsstelle suchen kann. Seine Bewegungsfreiheit wird immer mehr eingeschränkt und er wird daran gehindert, sich juristisch beraten zu lassen (*Voice of America*, 29.6.2006).

Anfang Juni 2006 wird er aus der Haft entlassen. Am 28. Oktober 2003 war der Jurist in einem Geheimverfahren in Schanghai zu drei Jahren Gefängnis und einem Jahr Entzug der bürgerlichen Rechte verurteilt worden. Er war des „Verrats von Staatsgeheimnissen“ angeklagt, weil er unter anderem Berichte über Streiks in Schanghaier Unternehmen verbreitet haben soll (*New York Times*, 29.10.2003). Mehrfach wird sein Haus von Sicherheitskräften durchsucht und seine Frau wird gewarnt, nicht mit ausländischen Journalisten über den Fall zu sprechen.

Während seiner Haftzeit wird ihm im Jahr 2005 der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes verliehen. Vergeblich hatte die chinesische Botschaft beim Auswärtigen Amt interveniert, um die Auszeichnung des verfolgten Menschenrechtsanwalts zu verhindern.

Im Jahr 2001 wird dem am 2. September 1950 geborenen Juristen die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen, nachdem er Falun-Gong-Praktizierende und mehr als 500 Opfer von Enteignungen im Großraum Schanghai vor Gericht vertreten hatte. Landesweit ist der Anwalt bekannt geworden, da er furchtlos illegale Landenteignungen und Immobilienspekulationen angeprangerte. Seine Korruptionsvorwürfe gegen die Führung der Kommunistischen Partei in Schanghai führten schließlich zum Sturz der lokalen Parteiführung. Niemals zuvor musste die Parteiführung in Peking so massiv gegen lokale Parteigrößen in der Volksrepublik vorgehen, um einen weiteren Autoritätsverlust in der Öffentlichkeit zu verhindern.

11. Der Fall Feng Zhenghu: Ein Menschenrechtler wird ausgebürgert

Als Flughafen-Nomade ist der 56 Jahre Feng Zhenghu aus Schanghai weltweit bekannt geworden: 92 Tage lebte er in den Jahren 2009/2010 wider Willen auf dem Flughafen Narita in Tokio, weil China seine Rückkehr in seine Heimat nach einem Auslandsaufenthalt unterband. Erst aufgrund der großen internationalen

Aufmerksamkeit, die sein Fall bekam, wurde ihm schließlich die Wiedereinreise in die Volksrepublik gestattet.

Am 3. November 2009 wird Feng Zhenghu bei Rückkehr aus Japan am Flughafen Pudong in Schanghai die Einreise in die Volksrepublik verwehrt. Zwölf Polizisten bringen ihn gewaltsam wieder in das Flugzeug zurück. Vier Polizisten zwingen ihn auf einen Sitzplatz in den hinteren Reihen. Das Flugzeug fliegt nach Tokio zurück. Der Menschenrechtler weigert sich jedoch, offiziell nach Japan einzureisen und lebt fortan in der Ankunftshalle des Flughafens Narita vor der offiziellen Passkontrolle. Die kommenden drei Monate ernährt er sich von Imbissen. Acht Mal versucht er vergeblich, nach China einzureisen. Mehrfach verweigern Fluglinien, ihn nach China zurückzuflogen, da eine erneute Abschiebung droht. Immer wieder wird Feng Zhenghu am Flughafen in Schanghai abgewiesen. Schließlich macht er sich ein T-Shirt und Plakate, auf denen er in der Ankunftshalle des Narita-Flughafens gegen seine Ausbürgerung protestiert. „Ich will nur nach Hause gehen“, erklärt er mit Tränen in den Augen Journalisten (*Los Angeles Times*, 18.11.2009). „Ich bin Chinese. Warum darf ich nicht nach Hause? Ich habe nichts Illegales getan. Ich habe nur ein Buch geschrieben, das nicht den Regeln der chinesischen Regierung entspricht.“

In Japan erregt sein Fall große Aufmerksamkeit. Es gründet sich ein Unterstützungskomitee, das dem Ausgebürgerten mit materieller Hilfe beisteht. Der Fall wird aber auch für die japanischen Behörden zum Ärgernis und droht die Beziehungen zur Volksrepublik China zu belasten. Jeden Tag wird Feng Zhenghu daher freundlich aber bestimmt von Verantwortlichen des Flughafens aufgefordert, die Flughafenankunftshalle endlich zu verlassen und offiziell nach Japan einzureisen. Doch er weigert sich, weil er weiß, dass nur die wachsende internationale Aufmerksamkeit, die sein Fall bekommt, ihm helfen kann, die Wiedereinreise nach China zu erzwingen.

Schließlich geben die chinesischen Behörden nach. Mehrere chinesische Diplomaten, die den Ausgebürgerten besuchen, versichern ihm, dass er heimkehren dürfe, wenn er zunächst nach Japan einreise. Am 8. Februar 2010 kündigt Feng Zhenghu daraufhin an, er werde nach China zurückkehren. Am 12. Februar 2010 gelingt ihm schließlich die lang ersehnte Rückkehr in seine Heimatstadt Schanghai.

Bittsteller fordert Gerechtigkeit

Doch mit seiner Rückkehr nach China enden die Probleme des 1954 in Wenzhou (Provinz Zhejiang) geborenen Wirtschaftsexperten nicht. Der Gründer des Instituts für Wirtschaftsentwicklung in China gilt als einer der bekanntesten Bittsteller in Schanghai, der furchtlos Menschenrechtsverletzungen anprangert und die chinesische Justiz dazu drängt, den Opfern staatlicher Willkür Gerechtigkeit zu geben. Als Mitglied des Unabhängigen Chinesischen PEN-Zentrums engagiert er sich auch als Publizist und erregt mit viel beachteten Online-Berichten Aufmerksamkeit.

Am 3. August 2010 wird Feng Zhenghu in seiner Wohnung in Schanghai verhaftet. Zuvor hatte er angekündigt, an diesem Tag einen Sitzstreik im Gericht Schanghais zu beginnen, um durchzusetzen, dass Ermittlungen aufgrund seiner Anzeigen eingeleitet werden. Demonstrativ hatte er in einem über das Internet verbreiteten Artikel bekannt gegeben, bei seinem Sitzstreik ein T-Shirt mit dem Motto „Ich will, dass aufgrund meiner Anzeigen ermittelt wird!“ zu tragen. Polizisten beschlagnahmten in seiner Wohnung die zwei von ihm entwickelten T-Shirts sowie zwei Computer und zwei

Mobiltelefone. Nach einem Verhör auf der Polizeiwache Wujiaochang wird er schließlich nach 14 Stunden Gewahrsam wieder freigelassen (*China Human Rights Briefing*, 27.7.-2.8.2010, CHRD).

Als er am 14. Juli bei der Schanghaier Regierung eine Petition einreichen will, wird er von drei Polizisten, die ihn verfolgen, festgehalten, gestoßen und abgedrängt. So wollen sie verhindern, dass er den Behörden seine Petition übergibt. Es gelingt ihnen jedoch nicht, die Übergabe der Bittschrift zu unterbinden. Darin fordert er die Bestrafung der Verantwortlichen eines weiteren Zwischenfalls, bei dem Polizisten in Schanghai persönliche Gegenstände von ihm beschlagnahmten (CHRD, 19.7.2010).

Am 21. Mai 2010 verlässt Feng Zhenghu mit zwei Polizisten seine Wohnung, die vorgeben, mit ihm die EXPO-Weltausstellung zu besuchen. Doch sie fahren ihn zur Polizeiwache Wujiaochang, wo er bis zum späten Nachmittag festgehalten wird. Dann bringen sie ihn zu einem Hotel in der Umgebung der Metropole, in dem er bis zum Abend des 23. Mai 2010 widerrechtlich festgehalten wird (CHRD, 31.5.2010).

„Sie können sagen, ich bin nicht frei, aber manchmal kann ich für einen Spaziergang herausgehen“, erklärt Feng Zenghu in einem Interview (*Voice of America*, 25.5.2010). „Zu sagen, dass ich frei bin, ist nicht immer richtig. Wenn es von oben angeordnet wird, kann ich nirgendwo hingehen.“ Die Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit nehmen nach der Eröffnung der EXPO-Weltausstellung in Schanghai noch zu. So wird er am 19. April 2010 unter verstärktem „Schutz“ gestellt. Die Polizei durchsucht seine Wohnung, beschlagnahmt vier Computer und viel technische Ausstattung für die Rechner. Eine Woche zuvor hatte Feng Zhenghu eine Internetseite eingerichtet, auf der er Willkür und Straflosigkeit in Schanghai öffentlich anprangert. Unter dem Titel „Feng Zhenghu's EXPO der juristischen Ungerechtigkeit“ dokumentiert er dort zwölf Fälle offenkundiger Verletzung chinesischen Rechts durch Gerichte und Behörden in Schanghai (*Human Rights in China*, 27.4.2010).

Schon Anfang März 2010 wurde die Bewachung seiner Wohnung verstärkt. Seither wird das Haus von fünf Polizisten 24 Stunden am Tag observiert. Außerdem wird mehrfach seine Telefonleitung unterbrochen. Als mehrere Bittsteller versuchen, ihn zu Hause zu besuchen, wird sofort die Polizei gerufen. Ihnen wird von den herbeigeeilten Ordnungshütern mitgeteilt, sie müssten auf der Polizeiwache den Grund ihres Besuches darlegen, um eine Besuchsgenehmigung zu bekommen.

„Feng Zhenghu ist nun eine international bekannte Persönlichkeit. Daher müssen wir jeden prüfen, der ihn sehen möchte“, erklären die Polizisten den überraschten Bittstellern.

Um Mitternacht am 19. April 2010 dringen fünf Polizisten in seine Wohnung ein und bringen ihn zum Verhör auf die Polizeiwache Wujiaochan im Distrikt Yangpu. Vier Computer und Drucker, ein Scanner und zahlreiche Computer-Accessoires werden beschlagnahmt. Während des Verhörs wird ihm gedroht, man könne ihn auch wie Gao Zhisheng verschwinden lassen. Der angesehene Rechtsanwalt Gao Zhisheng wurde in den vergangenen Jahren mehrfach von den chinesischen Behörden verschleppt und in Gewahrsam gehalten. Seit dem 4. Februar 2009 ist der Verbleib des verschwundenen Menschenrechtlers ungeklärt. Am 20. April 2010 wird Feng Zhenghu um vier Uhr morgens aus dem Gewahrsam wieder entlassen.

Am 8. Juli 2009 reicht der Bürgerrechtler beim Mittleren Volksgericht in Schanghai Klage ein, weil er am 22. Mai 2009 am Flughafen Pudong an der Ausreise aus der Volksrepublik China gehindert wurde. In der gleichen Sache hatte er bereits beim Volksgericht in Pudong Klage erhoben, doch das Gericht blieb tatenlos. Noch ahnt Feng Zhenghu nicht, dass die chinesischen Behörden planen, ihn auszubürgern, um sich des lästigen Mahners zu entledigen.

Als er mit dem Bittsteller Cui Fufang nach Peking reist, wird er am 15. Februar 2009 von Mitarbeitern der Schanghaier Vertretung in der Hauptstadt festgesetzt. Während Cui Fufang kurze Zeit später freigelassen wird, wird Feng Zhenghu gewaltsam nach Schanghai zurücktransportiert. Dort wird er im Donghu Gästehaus rechtswidrig 41 Tage lang festgehalten (*CHRD*, 31.3.2009).

In seinem Internet-Newsletter Duchs Jianbao dokumentiert Feng Zhenghu 189 Fehlurteile der Schanghaier Justiz. Seit er den Report im Juni 2008 der chinesischen Regierung zugesandt hat, nimmt der Druck der Sicherheitsbehörden auf ihn deutlich zu (*Internationaler PEN Club*, 8.6.2008).

Im Jahr 2001 wurde Feng Zhenghu zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt, weil er bei der Veröffentlichung eines Buches über chinesische Unternehmen in Schanghai chinesisches Presserecht verletzt haben soll. Erst im Jahr 2004 kommt er nach der Verbüßung seiner Gefängnisstrafe wieder frei.

12. Bedrängte Hauskirchen

Das Ordnungsamt des Distriktes Minhang in Schanghai schließt am 10. November 2009 formell die Kirche Wanbang (*CHRD*, 13.11.2009). Sie ist eine von mehreren zehntausend Hauskirchen in China. Nur ein Bruchteil der rund 50 Millionen protestantischen Christen in der Volksrepublik gehört der offiziell von der Regierung kontrollierten und registrierten Protestantischen Kirche an. Der Großteil der protestantischen Gläubigen gehört offiziell nicht registrierten „Hauskirchen“ an, die mangels staatlicher Zulassung nur in Privathäusern ihren Glauben ausüben können.

Offiziell begründet die Behörde die Schließung damit, dass in dem Gebäude der Hauskirche Gottesdienste abgehalten würden, ohne dass die Gemeinde offiziell als „soziale Gemeinschaft“ registriert ist. Doch Hauskirchen sind offiziell nicht anerkannt, da sie als regime-kritisch gelten. So ist es ihnen nicht möglich, sich bei den Behörden registrieren zu lassen und können nur „illegal“ betrieben werden. Deshalb leiden sie unter stetiger Verfolgung durch staatliche Sicherheitsbehörden.

Die Wanbang-Kirche in Schanghai zählt rund 1200 Gläubige. Seit Februar 2009 versuchte das Schanghaier Büro des staatlichen Amtes für religiöse Angelegenheiten, die Wanbang-Kirche um jeden Preis zu schließen und ihren Mitgliedern die Ausübung ihrer Religion unmöglich zu machen. So wurde der Pastor der Gemeinde, Cui Quan, sehr von den Behörden bedrängt. Außerdem versuchte das Amt, den Eigentümer des Geländes zu zwingen, den Mietvertrag der Gemeinde fristlos zu kündigen. Vergeblich.

Jahrelang stand die Wanbang Kirche unter intensiver Beobachtung der Polizei in Schanghai. Der Streit eskalierte im Februar 2009, als die Polizei forderte, eine geplante Konferenz von christlichen Repräsentanten abzusagen. Vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Spannungen hatten die Sicherheitsbehörden zu Beginn des Jahres 2009 landesweit die Verfolgung der Hauskirchen verstärkt, da sie fürchteten, die offiziell nicht registrierten Kirchen könnten zu einer Destabilisierung des Landes beitragen. Am Morgen des 10. Februar 2009 suchten sechs chinesische Polizei-Offiziere und Vertreter des Amtes für Religiöse Angelegenheiten Pastor Cui Quan auf und fordern ihn auf, das „Vierte Seminar des Fördervereins der Pastoren der chinesischen Hauskirchen“ abzusagen, das wenige Tage später in den Räumen der Wanbang-Gemeinde stattfinden sollte. Der Pastor weigerte sich, da die meisten Teilnehmer schon aus verschiedensten Landesteilen angereist waren und es nun zu spät war, alle Gäste unverrichteter Dinge wieder nach Hause zu schicken. Doch die Vertreter des Staates bestanden auf einer Absage der Konferenz und drohten mit der Anwendung von Gewalt, sollten die Delegierten trotzdem zusammentreffen. Am nächsten Morgen sprachen erneut zwei Polizisten beim Pastor vor und forderten ultimativ eine Annullierung der Veranstaltung. Um die Spannungen nicht weiter eskalieren zu lassen, beschlossen die Delegierten gemeinsam mit dem Pastor, die Konferenz an einem anderen Ort in Schanghai abzuhalten.

Als die Konferenz am 12. Februar 2009 nachmittags endete, erfuhren die Delegierten und der Pastor, dass die Behörden den Landeigentümer ultimativ aufgefordert haben, innerhalb von 30 Tagen den Mietvertrag mit der Gemeinde aufzulösen. So sollten der Wanbang-Gemeinde die Räumlichkeiten genommen werden, ihren Glauben zu praktizieren. Sie wirft den Behörden vor, chinesisches Recht verletzt zu haben: Denn die Polizei dürfe zivilrechtlich legal abgeschlossene Verträge nicht willkürlich auflösen. Außerdem sei der Einsatz von Zwang unverhältnismäßig und verletze das Versammlungsrecht.

Doch der Streit eskalierte weiter. Am 1. November 2009 drangen Mitarbeiter der Religionsbehörde in die Hauskirche ein. Am 2. November 2009 verschafften sich sogar 30 Vertreter staatlicher Einrichtungen Zutritt zu der Gemeinde und verhörten den Pastor. Sie warfen der Gemeinde vor, illegale Treffen zu organisieren, und ordneten ein sofortiges Verbot aller Zusammenkünfte in der Gemeinde an (*ChinaAid*, 4.11.2009). Am 8. November 2009 stürten Behördenvertreter die Messe, um die Gemeinde an ihrer Glaubensausübung zu hindern. Am gleichen Tag wird die Homepage der Gemeinde von Zensoren gesperrt, um im Vorfeld des wenige Tage später beginnenden China-Besuchs von US-Präsident Barack Obama jede kritische Berichterstattung zu verhindern.

Nach einem neuerlichen Gespräch mit Vertretern der Behörde für Bevölkerungsentwicklung am 8. November 2009 wurde der Gemeinde erlaubt, zumindest weiterhin Messen abzuhalten. Doch am 10. November 2009 wurde dem Pastor eine offizielle Auflösungs-Verfügung der Wanbang Kirche zugestellt.

Auch Solidaritätskundgebungen für die bedrängte Hauskirche sind offensichtlich unerwünscht. So wurden Pastor Zhang Mingxuan und seine Ehefrau auf der Reise nach Schanghai am 10. November 2009 von der Polizei in Nanyang verhaftet. Das Pastoren-Ehepaar wollte die Wanbang Gemeinde unterstützen. Die beiden wurden bis zum 18. November 2009 in Gewahrsam gehalten.

Am Abend des 12. November 2009 kam es zu einem Handgemenge zwischen Gläubigen und Polizisten. Vergeblich sperrten Dutzende Polizisten alle Eingänge der Hauskirche und versuchten, den stellvertretenden Pastor am Verlassen des Gebäudes zu hindern (*ChinaAid*, 13.11.2009). Geschützt von zahllosen Christen, die eine Menschenkette gebildet hatten, gelang es dem Pastor, die Hauskirche zu verlassen, ohne von Polizisten festgenommen zu werden.

Als die Gläubigen am 15. November 2009 wie an jedem Sonntag zur Messe zusammenkamen, versammelten sich mehrere hundert Behördenvertreter in der Hauskirche und hinderten die Christen am Betreten des Gebäudes. Zehn Polizisten verwehrten Pastor Cui Quan den Zutritt. Er entschied sich daraufhin, mit den 700 Gläubigen eine Freiluftmesse abzuhalten. Sicherheitsbeamte machten Fotos von den versammelten Christen und filmten die Messe. Einigen Gemeinde-Mitgliedern wurde mit SMS-Nachrichten mitgeteilt, die Messe sei abgesagt worden. In den SMS werden die Gläubigen eingeschüchtert und die Gemeinde diffamiert.

Am 22. November 2009 wurden die vier Pastoren der Gemeinde zum Verhör auf die Polizeiwache Tuanqiao in Schanghai einbestellt und acht Stunden lang befragt, um den gewohnten Sonntags-Gottesdienst zu verhindern. Die Gläubigen ließen sich durch diese Willkür jedoch nicht einschüchtern. So kamen trotzdem 500 Christen der Wanbang-Kirche auch ohne ihre Pastoren zum Gottesdienst zusammen. Den Pastoren Cui Quan, Cui Longguo, Huang Yun und der Pastorin Liu Quanqin wurden „illegale gesellschaftliche Aktivitäten“ vorgeworfen. Zwei Diakone der Gemeinde, Piao Longyi und Shi Weidong, sind bereits am 21. November 2009 von den Sicherheitsbehörden vorgeladen und verhört worden. Die Pastoren legten daraufhin Beschwerde gegen das Vorgehen der Behörden ein. Die Pastorin Liu Quanqin wurde sogar 15 Stunden lang von der Polizei verhört und in Gewahrsam behalten. Später legte auch sie Beschwerde gegen die Verletzung ihrer Rechte ein.

13. Falun-Gong-Anhänger werden verfolgt

Seit Beginn der Verfolgung der Meditationsbewegung vor elf Jahren kamen in China mehr als 3.380 Falun-Gong-Anhänger gewaltsam zu Tode. Seit 1999 starben mehr als zehn Mal so viele Falun-Gong-Praktizierende eines gewaltsamen Todes wie demonstrierende Studenten beim Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni 1989. Während das Blutbad in Peking vielfache internationale Proteste und Sanktionen auslöste, blieb die brutale Zerschlagung der 70 Millionen Anhänger zählenden Falun-Gong-Bewegung bislang folgenlos für Chinas Führung. UN-Menschenrechtsexperten weisen immer wieder vergeblich auf das enorme Ausmaß der Verfolgung der Meditationsbewegung hin. Erst im Mai 2010 machten die drei UN-Experten für Religionsfreiheit, für die Sicherheit von Menschenrechtlern sowie für die Bekämpfung der Folter gemeinsam auf die dramatische Lage von Falun-Gong-Anhängern aufmerksam.

Die Verfolgung der Meditationsbewegung begann im April 1999. Dutzende Praktizierende wurden verhaftet, als sie am 23. April 1999 in der Stadt Tianjin vor der Redaktion einer Zeitung protestierten, die in einem Artikel die Meditationsbewegung verunglimpft hatte. Als Falun-Gong-Praktizierende in Tianjin versuchten, eine Petition

einzureichen, um gegen die Verhaftungen zu protestieren, wurden die Bittsteller geschlagen und 45 Personen festgenommen. Schnell sprachen sich die Übergriffe unter den Falun Gong-Praktizierenden herum, sodass sich am 25. April 1999 über 10.000 Menschen vor dem Petitionsbüro in der 250 Kilometern entfernten Hauptstadt Peking einfanden, um auf eine Antwort der Regierung auf ihre Bitten zu warten. Polizisten leiteten die Demonstranten durch die Stadt. Der Demonstrationzug war lang und wurde von den Polizisten gezielt im Kreis um das Regierungsviertel geführt, sodass für Außenstehende der Eindruck entstand, die Demonstranten wollten das Machtzentrum der chinesischen Führung lahm legen. Tatsächlich folgten sie den Anweisungen der Polizei und wollten nur eine Antwort der Behörden auf ihre Petition erhalten. Schließlich nahmen Chinas Premierminister Zhu Rongji und andere Vertreter der Regierung Gespräche mit Falun Gong auf. Die 45 in Tianjin festgenommenen Personen kamen frei.

Doch von Hardlinern innerhalb der Kommunistischen Partei wird die Meditationsbewegung seither als Bedrohung des Machtmonopols der Partei angesehen. Und was nicht kontrolliert oder unterwandert werden kann, wird nach ihrer Logik zerschlagen. So begannen ungeachtet der Gespräche zwischen Politikern und Falun Gong die ersten Verhaftungen.

Ziel der Repression ist eine Zerschlagung Falun Gongs, der rund 70 Millionen Chinesinnen und Chinesen nahe stehen sollen. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2008 wurden mehr als 1.870 Falun-Gong-Anhänger von chinesischen Sicherheitskräften festgenommen. Vor der Olympiade wurde die Verfolgung der Meditationsbewegung nicht nur in Peking, sondern landesweit massiv verstärkt.

Obwohl die Volksrepublik die Anti-Folter-Konvention unterzeichnet hat, sind seit Januar 2009 mehr als 120 Falun Gong-Praktizierende aufgrund von Folter in der Haft oder unmittelbar nach ihrer Freilassung gestorben. Regelmäßig werden Todkranke aus der Haft entlassen, um Todesfälle in Lagern zu vermeiden. Die Familien werden von den Behörden unter Druck gesetzt, den Tod nicht öffentlich zu machen. Wer sich nach mehrmaliger Haft nicht von Falun Gong abwendet, dem droht die Einweisung in geschlossene Psychiatrische Kliniken. Mehr als 150.000 Falun-Gong-Praktizierende sind seit 1999 in eines der 340 Arbeits- und Umerziehungslager in der Volksrepublik eingewiesen worden. Viele Anhänger der Meditationsbewegung wurden bereits mehrfach dort eingesperrt, da sie sich weigerten, sich von Falun Gong abzuwenden. Rund die Hälfte aller Lagerinsassen sind Schätzungen zufolge Falun-Gong-Anhänger. Besonders massiv ist die Verfolgung im Nordosten Chinas.

Auch in Schanghai gibt es ständige Übergriffe der Sicherheitskräfte auf Falun-Gong-Praktizierende. Einschüchterungen, Verlust des Arbeitsplatzes, willkürliche Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Folter, unfaire Gerichtsverfahren sowie Einweisungen in Arbeitslager oder psychiatrische Kliniken sind für Falun-Gong-Praktizierende in Schanghai alltäglich. Im Folgenden haben wir chronologisch mehr als 220 Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, die zwischen August 2008 und August 2010 an Anhängern der Meditationsbewegung in Schanghai verübt wurden.

10. August 2010: Frau **Fang Suzhen** wird festgenommen, als sie das Bezirksamt Huawu in Schanghai betritt. Die ältere Dame lebt im Distrikt Changning in der Millionen-Stadt. Bereits am 25. Mai 2007 war sie erstmals wegen ihrer Unterstützung von Falun Gong

verhaftet worden. Damals musste sie ein Jahr lang zunächst in einem Arbeitslager zubringen und wurde danach in ein Umerziehungs-Zentrum überwiesen. Ihr heutiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

27. Juli 2010: Familienangehörige des im Tilanqiao-Gefängnis in Schanghai inhaftierten Herrn **Liu Peng** stellen bei ihrem Besuch in der Haft fest, dass der Verurteilte unter Verletzungen an seinem Nacken und an seinen Händen leidet, die wahrscheinlich auf Folter zurückzuführen sind. Mehrfach hatte die Gefängnisverwaltung Besuchswünsche seiner Angehörigen im Juli 2010 abgelehnt, offensichtlich um Spuren der Folter-Verletzungen zu verwischen. Herr Liu Peng war im Februar 2008 inhaftiert worden.

20. Juli 2010: Frau **Jiang Wenling** wird inhaftiert, als sie Passanten über Falun Gong informiert. Sie wohnt in dem Distrikt Pudong und wird zurzeit im Untersuchungsgefängnis Zhangjiang in der Nähe ihres Wohnortes festgehalten. Besuche von Familienangehörigen darf sie nicht empfangen.

20. Juli 2010: **Guo Jinfu** wird verhaftet.

19. Juli 2010: **Gong Naiying** wird verhaftet und in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen.

15. Juli 2010: **Qin Hongxian** wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Zhangjiang gebracht.

8. Juli 2010: Frau **Zhang Jixiu** aus dem Minhang Distrikt von Schanghai wird in Gewahrsam genommen. Sie wird verhaftet, als sie in der Öffentlichkeit über Falun Gong berichtet. Sie wird im Untersuchungsgefängnis des Jinshan-Distriktes festgehalten.

8. Juli 2010: **Guo Yuezhu** und **Huang Longmei** werden festgenommen.

4. Juni 2010: Frau **Zhang Ying** wird vom Bezirksgericht Changning zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

4. Juni 2010: Frau **Rong Huijun** wird festgenommen, nachdem sie im Stadtviertel Minxing unter Passanten für Falun Gong warb. Auf der Rückfahrt in ihr Wohnviertel wird sie von Polizeibeamten in zivil aus dem Bus gedrängt und in ein schwarzes Fahrzeug gestoßen. Ihr werden Handschellen angelegt und sie wird zum Verhör zur Polizeistation Caohejing im Distrikt Xuhui gebracht. Seither befindet sie sich im Gewahrsam der Behörden. Zuletzt war sie am 25. April 2010 von Mitarbeitern des Büros 610 verhaftet worden. Die Sicherheitsbeamten hatten sie damals zu einem Hotel gebracht, das regelmäßig von den Behörden für Verhöre und zur Umerziehung genutzt wird. Am 4. Mai 2010 war sie schließlich wieder entlassen worden.

Juni 2010: **Wang Qiuying** wird von Mitarbeitern des Büros 610 festgenommen.

Juni 2010: **Guo Saying** wird im Bezirk Chengdu festgenommen.

Mai 2010: Gegen die am 3. Dezember 2009 festgenommene Frau **Wang Yue** wird von dem Bezirksgericht Putuo eine Gefängnisstrafe von dreieinhalb Jahren verhängt.

21. Mai 2010: **Yan Meizhen** wird festgenommen und in das Qingpu Umerziehungszentrum eingewiesen.

20. Mai 2010: Frau **Yu Peiyong** wird festgenommen. Die 74 Jahre alte Dame war zuletzt am 1. Juli 2009 verhaftet worden. Im Mai 2001 war sie zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Eine ihrer Töchter kam aufgrund der Verfolgung von Falun Gong im Jahr 2003 gewaltsam zu Tode. Eine andere Tochter wurde aufgrund ihres Engagements für Falun Gong mehrfach zu Haftstrafen verurteilt.

20. Mai 2010: Herr **Xu Mingyong** aus dem Distrikt Nanhui wird verhaftet.

19. Mai 2010: Frau **Gao Qinmei** wird in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

18. Mai 2010: Weil sie sich mit Passanten über Falun Gong unterhielt, wird Frau **Chen Fengjuan** aus dem Distrikt Dongxin von Polizisten verfolgt und schließlich festgenommen. Sie wird zum Untersuchungsgefängnis Zhangjiang transportiert. Auch wird ihre Wohnung von Sicherheitsbeamten durchsucht.

10. Mai 2010: Frau **Yang Xiaoping** aus dem Distrikt Hongkou wird von Mitarbeitern des Büros 610 festgenommen. Einen Monat lang wird sie im Untersuchungsgefängnis Hongkou festgehalten, danach kommt sie in ein Umerziehungs-Zentrum in Schanghai.

7. Mai 2010: Frau **Zhong Xicai** aus dem Bezirk Ganyu (Provinz Jiangsu) kam nach Schanghai, um sich um ihr Enkelkind zu kümmern. Sie wird nach ihrer Verhaftung in das Umerziehungszentrum Xinghua in Yancheng City (Provinz Jiangsu) gebracht.

Anfang Mai 2010: Herr **Yu Xiangdong** wird nach Verbüßung einer dreijährigen Haftstrafe aus dem Gefängnis Qingpu entlassen.

30. April 2010: Sicherheitskräfte schränken die Bewegungsfreiheit von Herrn **Ma Dongquan** drastisch ein. So darf der Falun-Gong-Praktizierende zwischen dem 30. April und dem 4. Mai nicht das Kommunikationszentrum verlassen, in dem er sich Ende April aufhielt.

27. April 2010: Herr **Zou Feiyu** aus Kunshan City (Schanghai) wird an der EXPO-Sicherheitssperre am Bahnhof Schanghai verhaftet, als er sich auf dem Weg zu einem Verwandten in Schanghai befindet. Seine Wohnung wird durchsucht, sein Computer und eine SIM-Card werden beschlagnahmt. Aufgrund seiner Verhaftung wird auch sein Sohn in Kunshan festgenommen und nach einem Tag wieder freigelassen.

26. April 2010: Herr **Jiang Yueming** wird auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle festgenommen.

25. April 2010: Frau **Zhu Feilan** aus dem Distrikt Nanhui wird von Mitarbeitern des auf die Bekämpfung von Falun Gong spezialisierten Büros 610 verhaftet. Ihre Wohnung wird durchsucht. Sie wird zum Untersuchungsgefängnis Nanhui gebracht und später zu einem Jahr Haft verurteilt. Es ist bereits das zweite Mal, dass sie festgenommen wurde. Nach der ersten Festnahme musste sie eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßen.

25. April 2010: Frau **Rong Huijun** aus dem Distrikt wird am 25. April 2010 von Mitarbeitern des Büros 610 verhaftet. Die Sicherheitsbeamten bringen sie zur Umerziehung in ein Hotel außerhalb der Stadt. Sie kommt erst am 4. Mai 2010 wieder frei.

24. April 2010: Frau **Xing Bing** wird an ihrer Arbeitsstelle Leggett & Platt Consulting Company in Schanghai festgenommen. Die Falun-Gong-Praktizierende lebt in Chengdu (Provinz Sichuan). Ihre Wohnung wird durchsucht, Computer, Drucker und DVDs werden beschlagnahmt. Als sich ihr Arbeitgeber für ihre Freilassung einsetzt, wird er eingeschüchtert und bedroht. Xing Bing habe die Sicherheit des Staates gefährdet, erklären die Ermittler, und drohen dem Arbeitgeber, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden.

24. April 2010: Frau **Li Guiping** aus Wuhan City (Provinz Hubei) wird festgenommen, weil sie plant, die EXPO zu besuchen. Die 53 Jahre alte Frau wird zu einem Umerziehungs-Zentrum gebracht.

22. April 2010: Frau **Zhang Lanying** aus dem Distrikt Zhabei wird in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu gebracht und dort länger als einen Monat festgehalten.

22. April 2010: Festgenommen wird Frau **Huang Qinfang**, die im Distrikt Pudong in Schanghai lebt.

15. April 2010: Frau **Zhang Yueying** aus Jinzhou City wird in Schanghai verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis im Distrikt Xuhui gebracht.

15. April 2010: Herr **He Binggang** wird von Polizisten an seiner Arbeitsstelle verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Changning gebracht. Nach mehrfacher Folter wurde er auf die Intensivstation des Nanhui Gefängnis Krankenhauses verlegt. Der 35 Jahre alte Mann hat bereits eine sechsjährige Haftstrafe wegen seiner Unterstützung von Falun Gong verbüßt. So war er am 22. November 2000 inhaftiert und am 29. September 2001 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden.

15. April 2010: Herr **Xi Xiaocheng** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen, als er in einem Wohnviertel abends DVDs über Falun Gong verteilt. Er wird in das Untersuchungsgefängnis Zhangjiang gebracht und zu anderthalb Jahren Arbeitslager verurteilt. Seit dem Jahr 2002 ist er mehrfach von Sicherheitsbeamten wegen seiner Unterstützung von Falun Gong bedroht und misshandelt worden.

15. April 2010: Frau **Fan Wanxia** aus dem Distrikt Baoshan wird strikt überwacht. Als sie auf die Anordnung der Behörden, zwischen dem 30. April und dem 4. Mai nicht die Wohnung zu verlassen, nicht reagiert, bezieht Sicherheitspersonal 24 Stunden lang vor ihrem Haus Position.

14. April 2010: Frau **Yang Liang** aus dem Distrikt Minhang und ihr Freund **Pang Kai** werden in ihrer Wohnung von Polizisten und Mitarbeitern des Wachkomitees der Nachbarschaft festgenommen. Herr Pang Kai, der nicht Falun Gong praktiziert, wird später wieder freigelassen. Seine 31 Jahre alte Freundin bleibt im Gewahrsam der Sicherheitsbehörden.

14. April 2010: Frau **Lu Xiuying** aus Jinzhou City (Provinz Liaoning) wird in Schanghai festgenommen. Sie wird an das Untersuchungsgefängnis im Distrikt Xuhui überstellt. Ihre Familienangehörigen dürfen sie nicht im Gewahrsam besuchen.

14. April 2010: Frau **Yang Xiaoping** und ihr Ehemann werden in ihrer Wohnung verhaftet. Die Wohnung wird von Polizisten durchsucht und zahlreiche Gegenstände werden sichergestellt. Der Ehemann wird später wieder entlassen, seine Frau wird zunächst im Untersuchungsgefängnis des Distriktes Hongkou festgehalten und nach ein paar Tagen entlassen.

13. April 2010: Mehr als zehn Polizisten und Mitarbeiter des Büros 610 verhaften das Ehepaar **Li Jiaju** und **Xu Huawen**, das aus der Provinz Hunan stammt und die EXPO besuchen wollte.

13. April 2010: Frau **Wang Yijin** wird von Beamten des Büros 610 im Distrikt Changming festgesetzt und in das Umerziehungs-Zentrum Schanghai – „Legal Education School“ überstellt.

9. April 2010: Die Schwestern **Wu Yundu** (68 Jahre) und **Wu Xindu** (66 Jahre) aus dem Distrikt Pudong werden verhaftet, als sie Informationsmaterialien über Falun Gong verteilen. Die beiden Frauen werden an das Untersuchungsgefängnis im Distrikt Nanhui überstellt.

8. April 2010: Die 61 Jahre alte Frau **Xi Zhenghong** und die 58 Jahre jährige Frau **Zhang Fengqun** werden verhaftet, als sie an einer Bushaltestelle über Falun Gong sprechen. Beide werden zum Untersuchungsgefängnis Zhangjiang gebracht.

1. April 2010: Frau **Lu Xiuli** aus dem Distrikt Putuo wird festgenommen. Später wird sie in eine Psychiatrische Klinik eingewiesen. Zuletzt war sie am 6. Juni 2009 verhaftet worden und in das Untersuchungsgefängnis Putuo gebracht worden.

30. März 2010: Frau **Zhao Genmei** wird von Polizisten aus dem Distrikt Jinshan verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Jinshan eingeliefert.

28. März 2010: Frau **Cao Hongru** aus dem Distrikt Changning wird beim Verlassen ihres Hauses festgenommen. Ihre Familie hat seither keine Nachrichten vom Verbleib der 69 Jahre alten Frau. Sie hat bereits wegen ihres Eintretens für Falun Gong drei Jahre Haft im Gefängnis Tilanqiao in Schanghai verbracht und wurde auch schon in Umerziehungs-Zentren festgehalten. Da sie nicht bereit war, sich von der Meditationsbewegung zu distanzieren, wurde er zeitweise auch in die Psychiatrie eingewiesen.

März 2010: Frau **Zhong Yijun**, die bis zu ihrer Pensionierung bei der Shanghai Bell Company gearbeitet hat, wird vom Bezirksgericht Putuo zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

März 2010: Frau **Chen Bin** und Frau **Weng Chunyun** aus der Region Zhongshan Park in Schanghai werden festgenommen. Über ihren Verbleib gibt es keine Informationen.

März 2010: Frau **Qiu Xiaoyun** wird auf einer Dienstreise nach Zhang Jiagang City verhaftet und wegen der Verbreitung von Informationsmaterialien über Falun Gong zu drei Jahren Haft verurteilt.

25. März 2010: Zum fünften Mal wird Frau **Cai Yufang** festgenommen und in das Arbeitslager Qingpu gebracht. Sie wird zu 18 Monaten Arbeitslager verurteilt. Zuletzt war die 56 Jahre alte Frau im März 2004 verhaftet worden und in ein Umerziehungszentrum eingewiesen worden. Davor war sie im Oktober 2000 von den Behörden festgesetzt worden und für zweieinhalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen worden. Da sie sich weigerte, sich von Falun Gong zu distanzieren, bedrängte die Polizei ihren Ehemann, sich von ihr scheiden zu lassen.

24. März 2010: Herr **Wang Yongbin** aus dem Distrikt Fengxian wird von Mitarbeitern des Büros 610 und lokalen Polizisten verhaftet. Der 53 Jahre alte Mann wurde in das Untersuchungsgefängnis Fengxian überführt. Im Jahr 2000 war er schon einmal zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Mehrfach wurde er nach seiner Freilassung im Jahr 2002 von Sicherheitskräften verhört und bedrängt. Am 16. August 2007 wurde er erneut verhaftet und später zu 15 Monaten Arbeitslager verurteilt.

19. März 2010: Den Familienangehörigen Herr **Ying Yeqi**, Frau **Zhang Xiuqin** und Herr **Ying Zhiming** wird wegen ihrer Hilfe für Falun Gong vor dem Bezirksgericht Baoshan der Prozess gemacht. Ying Zhiming wird zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, gegen die beiden anderen Beschuldigten wird eine dreijährige Bewährungsstrafe verhängt. Alle Angeklagten waren am 25. April 2009 festgenommen worden. Nach der Urteilsverkündung wurden Ying Zhiming und Ying Yeqi in das Gefängnis Tilanqiao gebracht. Frau Zhang Xiuqin wurde in das Umerziehungszentrum Qingpu eingewiesen.

17. März 2010: Frau **Xu Fengbao** wird von Polizisten der Polizeiwache Puxing verhaftet, als sie im Jinqiao Park Informationsmaterialien über Falun Gong verteilt. Die 60 Jahre alte Frau dem Distrikt Pudong wurde bereits mehrfach festgenommen. Im Jahr 2000 wurde sie für zwei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen. Im November 2005 wurde sie erneut verhaftet und zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Am 22. Mai 2009 wurde sie aus der Haft entlassen. Am 23. Juli 2009 wurde ihr Ehemann **Lu Gentao** von Polizisten in Gewahrsam genommen. Der 60 Jahre alte Mann wurde zum Untersuchungsgefängnis Zhangjiang gebracht und später für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen, weil er die Internetzensur unterlaufen hatte.

5. März 2010: Frau **Xie Hongzhu** wird festgenommen, als mehrere Dutzend Polizisten in ihre Wohnung im Distrikt Zhabei eindringen. Sie wurde später in ein Umerziehungszentrum eingewiesen. Sie ist bereits mehrfach verhaftet worden, zuletzt am 27. Mai 2007.

2. Februar 2010: Herr **Ge Xiaotian** wird im Distrikt Jinshan festgenommen. Der 49 Jahre alte Mann wird später zu anderthalb Jahren Arbeitslager verurteilt. Er war auch bereits im November 2000 den Sicherheitsbehörden aufgefallen und verhaftet worden. Vor Ablauf seiner Bewährungsstrafe wurde er im Jahr 2004 für fünf Tage von den Sicherheitsbehörden festgesetzt. Am 17. Juni 2008 wurde er erneut festgenommen, als er Informationsmaterialien über Falun Gong öffentlich verteilte. Damals wurde er zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt.

18. Februar 2010: Herr **Jiang Feng** aus Hefei City (Provinz Anhui) wird am Flughafen Pudong in Schanghai bei der Ausreise in die USA festgenommen und wird in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen. Der Ehemann der bekannten Musikerin Mei Xuan war zum ersten Mal am 20. Juli 1999 verhaftet und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Während seiner Haft wurde er mehrfach gefoltert und durfte nur einmal von seiner Ehefrau besucht werden.

Februar 2010: Frau **Dai Zhiying** wird festgenommen.

Februar 2010: Frau **Sun Shaofang** aus dem Distrikt Pudong flieht aus ihrer Wohnung, um einer Verhaftung zu entgehen.

14. Januar 2010: Die ursprünglich aus Harbin stamende Frau **Su Haishi**, die im Distrikt Qingpu lebt, wird festgenommen.

8. Januar 2010: Herr **Guo Xiaojun** wird beim Verlassen seiner Wohnung im Distrikt Minhang verhaftet. Seine Wohnung, in der sich seine Frau, sein dreijähriger Sohn und seine Schwiegermutter aufhalten, wird von Polizisten zwei Stunden lang durchsucht. Drei Computer, ein Drucker und mehr als ein Dutzend Falun Gong-Bücher werden beschlagnahmt. Als seine in der Provinz Henan lebenden Eltern von seiner Festnahme erfahren, entscheiden sie sich, nach Schanghai zu reisen, um sich persönlich für seine Freilassung einzusetzen. Doch die Polizeibehörden verweigern jedes Gespräch mit den Eltern.

Nach ihrer Rückkehr in ihre Heimatstadt Jiaozou City werden jedoch alle ihre Kontakte von Polizisten überprüft und seither wird das Ehepaar regelmäßig von Sicherheitskräften überwacht. Auch wird den Eltern von der Polizei offen mit ihrer Verhaftung sowie mit einem gewaltsamen Tod gedroht.

Auch der Rechtsanwalt wird bedroht, den die Familie engagiert hatte, um sich für die Freilassung des Inhaftierten einzusetzen. So wird Rechtsanwalt Liang Xiaojun aus Peking aufgefordert, den Fall abzugeben, wenn er ein Interesse daran habe, seine Zulassung als Rechtsanwalt weiter zu behalten. Dies sind keine leeren Drohungen. Mehreren Dutzend Rechtsanwälten, die Falun Gong Praktizierende juristisch vertraten, wurde seit dem Jahr 2008 die Zulassung entzogen. Diese Maßnahme entspricht einem Berufsverbot.

Bei Treffen mit seinem Mandanten fielen dem Rechtsanwalt Verletzungen am Kopf des Inhaftierten auf, die darauf hindeuten, dass er in der Haft gefoltert wurde. Am 6. Juli 2010 wird Herr Guo Xiaojun schließlich vom Bezirksgericht Baoshan zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. In seinem Antrag auf ein Berufungsverfahren beschreibt der ehemalige Dozent an der Universität Jiaotong in Schanghai, wie er während seiner Verhöre systematisch bedroht und gefoltert wurde.

Seit mehreren Jahren hatte Guo Xiaojun bereits aufgrund seines Engagements für Falun Gong Probleme mit Arbeitgebern und den Sicherheitsbehörden. So wurde ihm auf Druck der Sicherheitsbehörden im Jahr 1999 seine Dozenten-Stelle an der Universität Jiaotong in Schanghai gekündigt, nachdem er sich geweigert hatte, sich von Falun Gong öffentlich zu distanzieren. Im August 2000 wurde er schließlich verhaftet, als er Flugblätter von Falun Gong verteilte. Er musste daraufhin eine fünfjährige Haftstrafe im Gefängnis Tilanqiao in Schanghai verbüßen. Nach seiner Freilassung im Jahr 2005 hatte

er trotz ausgezeichneten Zeugnisse aufgrund seiner Haftstrafe große Probleme, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Schließlich wurde er als Mitarbeiter der Personalabteilung in einem Unternehmen eingestellt. Auf Druck staatlicher Stellen wurde ihm im Dezember 2009 von seiner Firma gekündigt. Seine Familie musste daraufhin umziehen, um Schutz vor weiterer Verfolgung zu finden. So zogen sie vom Distrikt Baoshan in den Distrikt Minhang, doch auch dort wird er von den Sicherheitsbehörden aufgespürt.

5. Januar 2010: Die Grundschullehrerin **Liu Guiqin** besucht Verwandte in Schanghai, als sie verhaftet wird.

Januar 2010: Herr **Wang Zhiwei** wird festgenommen und in das Tilanqiao-Gefängnis überstellt.

Januar 2010: Die inhaftierten Falun Gong-Praktizierenden Herr **Liu Peng**, Herr **Zhou Licheng**, Herr **Hu Linggen**, Herr **Fa Zhengping**, Herr **Wang Wei**, Herr **Zhou Bin**, Herr **Hua Renfa** und Herr **Ding Xianfa** protestieren mit einem Hungerstreik im Tilanqiao-Gefängnis gegen ihre Verfolgung.

30. Dezember 2009: Nur ein Jahr nach seiner Freilassung nach Verbüßung von acht Jahren Haft wird Herr **Jiang Yong** erneut festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis des Distriktes Xuhui transportiert. Während seiner Haft im Tilanqiao-Gefängnis war der 38 Jahre alte Mann mehrfach gefoltert worden. So hatte man ihn im Winter nackt ausgezogen und mit kaltem Wasser übergossen. Zugleich wurden ihm mit mehreren elektrischen Schlagstöcken Elektroschocks zugefügt. Acht Tage lang wurde er während Verhören immer wieder gefoltert. Er verbüßte seine Haftstrafe im Gefängnis Tilanqiao in Schanghai und wurde währenddessen häufig gefoltert. So wurde er in winzige Zellen gepfercht oder musste stundenlang in unmenschlichen Positionen verharren ohne sich zu bewegen. Nachdem er sich im Jahr 2007 über die unmenschlichen Haftbedingungen beschwert hatte, nahmen die Übergriffe weiter zu. So wurden Mithäftlinge, die nicht aus politischen Gründen inhaftiert waren, ermuntert, ihn willkürlich zu schlagen und zu fesseln. Mit einer Kette wurde er am Zellenboden festgebunden, sodass er nicht mehr aufrecht stehen konnte und auch nachts mit dem Kopf auf dem Boden schlafen musste. Oft wurde er nachts willkürlich nach wenigen Stunden Schlaf durch Tritte geweckt. Als er laut „Falun Dafa ist gut“ rief, wurde sein Mund fortan mit Klebeband verbunden. Mehrfach wurde sein Kopf in Toiletten-Becken getaucht oder er wurde in Urin gepresst. Die Leitung des Gefängnisses war mehrfach bei Folterungen anwesend. Im April 2008 protestierte Jiang Yong mit einem Hungerstreik gegen die ständigen Übergriffe. Daraufhin wurde er auf einer Holzpritsche vier Wochen lang festgebunden. Erst als sein Stuhlgang blutig wurde, verlegte man ihn auf die Intensivstation des Nanhui Gefängnis-Krankenhauses. Im September 2008 wurde er gefesselt und von Gefängniswärtern aus der Krankenstation abtransportiert. Mehrfach folterten sie ihn mit elektrischen Schlagstöcken und verbanden erneut seinen Mund mit Klebeband. Im Januar 2009 war es aus der Haft entlassen worden. Am 12. Juni 2009 verhaftete man ihn erneut, ließ ihn jedoch nach kurzer Zeit wieder frei.

24. Dezember 2009: Frau **Han Chunyan** wird beim Verlassen ihrer Wohnung im Distrikt Yangpu von Mitarbeitern des Büros 610 festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Yangpu gebracht. Sechs Mal ist die Falun Gong Praktizierende bereits verhaftet worden und verbüßte insgesamt sieben Jahre Haft. Im November 1999

wurde sie festgenommen, als sie eine Petition für ein Ende der Verfolgung von Falun Gong in Peking bei den Behörden einreichte. Damals wurde sie 24 Stunden lang von der Polizei festgehalten. Bei den Neujahrs-Feierlichkeiten im Jahr 2000 wurde sie für einen Monat in Haft gehalten. Im Juli 2000 wurde sie zu drei Jahren Haft verurteilt, weil sie im Distrikt Hongkou Flugblätter verteilt hatte. Im Februar 2004 wurde sie vom Bezirksgericht Baoshan zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie erneut Falun Gong Materialien in Umlauf gebracht hatte. Im September 2009 wurde sie für einen Monat inhaftiert, nachdem sie DVDs über Falun Gong verbreitet hatte. Im November 2009 wurde sie schließlich für 15 Tage in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen.

Dezember 2009: Herr **Peng Hesheng** aus dem Distrikt Hongkou wird von Mitarbeitern des Büro 610 verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Qingpu gebracht.

11. Dezember 2009: Frau **Yang Jine** wird im Distrikt Jinshan festgenommen. Später wird die rund 50 Jahre alte Frau zu anderthalb Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

3. Dezember 2009: Frau **Wang Yue** aus dem Distrikt Putuo wird vor ihrer Wohnung verhaftet.

15. November 2009: Frau **Liu Shufang** aus dem Distrikt Hongkou wird sofort nach ihrer Freilassung nach dreijähriger Haft an den Türen des Gefängnisses von fünf Sicherheitsbeamten erwartet, die sie in ein Umerziehungs-Zentrum bringen.

12. November 2009: Frau **Xu Chenghua** aus dem Distrikt Xuhui wird in einem Supermarkt festgenommen. Die ca. 75 Jahre alte Frau wird in das Umerziehungs-Zentrum in Qingpu eingewiesen. Bereits zweimal war sie zuvor verhaftet worden.

November 2009: Herr **Shan Donghui** wird zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Er verbüßt seine Strafe im Tilanqiao-Gefängnis in Schanghai.

November 2009: Frau **Han Zhaohua** wird vom Xingu Gericht im Bezirk Pudong zu einer dreijährigen Bewährungsstrafe verurteilt.

November 2009: Der junge Mann **Lin Enlai** wird zu 16 Monaten Haft verurteilt, die er im Gefängnis Nanhui verbüßt.

3. November 2009: Frau **Zhou Xianwen** aus dem Distrikt Yangpu wird verhaftet und in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu überstellt. Zuvor war die ca. 55 Jahre alte Frau am 28. September 2009 verhaftet worden, weil man sie beschuldigte, Flugblätter verteilt zu haben. Am 28. Oktober war ihr die Flucht aus dem Gewahrsam gelungen, doch am 3. November wurde sie von Sicherheitskräften aufgespürt und festgenommen. Schon am 31. Juli 2007 war sie bereits einmal verhaftet und einen Monat lang im Untersuchungsgefängnis festgehalten worden. Später wurde in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

1. November 2009: Frau **Guo Yuezhu** aus dem Distrikt Xuhui wird festgenommen. Ihre Wohnung wird durchsucht. Später wird sie wieder freigelassen. Im Mai 2007 war sie für ein Jahr lang in ein Arbeitslager eingewiesen worden.

1. November 2009: Frau **Han Chunyan** aus dem Distrikt Yangpu wird für 15 Tage in einem Umerziehungs-Zentrum im Distrikt Yangpu festgehalten.

1. November 2009: Frau **Chen Qinfang** aus dem Distrikt Jiading wird wegen verbotener Werbung für Falun Gong verhaftet. Sie hatte Waren in einem Geschäft mit Geldscheinen bezahlt, auf denen Leitsätze von Falun Gong standen. Ihre Wohnung wurde daraufhin durchsucht.

23. Oktober 2009: Frau **Yang Manyan** aus dem Distrikt Qingpu wird verhaftet und in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

22. Oktober 2009: Frau **Li Hongzhen** wird im Distrikt Changning festgenommen. Sie wird in ein Umerziehungs-Zentrum in Qingpu überstellt. Frau Li Hongzhen hat bereits eine fünfjährige Haftstrafe im Frauen-Gefängnis von Schanghai verbüßt.

22. Oktober 2009: Frau **Yang Manye** aus dem Distrikt Putuo wird in ihrer Wohnung von Mitarbeitern des Büros 610 festgenommen und in ein Umerziehungs-Zentrum gebracht. Zuletzt war sie am 6. Juni 2009 von der Polizei verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Putuo gebracht worden. Zum ersten Mal wurde sie im Januar 2001 verhaftet, als sie Falun Gong Materialien verteilte. Damals wurde sie neun Monate im Untersuchungsgefängnis Putuo festgehalten und danach zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt, die sie im Frauen-Gefängnis Songjiang verbüßte. Auch wurde ihre Haftstrafe um weitere neun Monate verlängert. Im Gefängnis wurde sie zum Teil in Isolationshaft gehalten und immer wieder misshandelt. So untersagte man ihr zu schlafen und band sie oft mit Ketten fest. Weniger als sechs Monate nach ihrer Entlassung brachen Sicherheitsbeamte im Januar 2006 in ihre Wohnung ein, um sie nach neuen belastenden Dokumenten zu durchsuchen.

12. Oktober 2009: Frau **Hou Hongmei** aus Xianning City (Provinz Hubei), die in Schanghai arbeitet, wird um 22 Uhr in ihrer Wohnung verhaftet. In einem Hotel in Wenquan wird sie verhört. Am dritten Tag der Verhöre gelingt ihr die Flucht. Sie lebt inzwischen in Schanghai im Untergrund, da ihr legal keine Wohnung vermietet wird. Sie ernährt sich von Gelegenheitsjobs.

Oktober 2009: Frau **Zhou Yamin** verschwindet spurlos.

2. Oktober 2009: Frau **Lin Meijuan** aus dem Distrikt Pudong wird verhaftet. Die 40 Jahre alte Frau wird zu 15 Monaten Arbeitslager verurteilt. Es war bereits ihre dritte Verhaftung aufgrund ihres Engagements für Falun Gong.

2. Oktober 2009: Frau **Hou Huifang** aus dem Distrikt Changning wird festgenommen, weil sie Flugblätter verteilt haben soll. Die 64 Jahre alte Frau wird im Untersuchungsgefängnis Changning festgehalten.

Oktober 2009: Herr **Wang Ming** aus dem Distrikt Zhabei wird zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Familienangehörigen wird der Zugang zu ihm im Untersuchungsgefängnis Zhabei verweigert. Er war am 8. September 2009 festgenommen worden.

28. September 2009: Der 32 Jahre alte Herr **Deng Zhijun** aus Chibi City (Provinz Hubei) und seine schwangere Frau **Wang Minhui** aus dem Distrikt Minhang werden festgenommen. Frau Wang Minhui wird nach kurzer Zeit wieder freigelassen.

24. September 2009: Der 45 Jahre alte Herr **Chen Tiansheng**, der 50 Jahre alte Herr **Wang** und Herr **Ding**, die alle aus dem Distrikt Fengxian kommen und im September 2008 festgenommen worden waren, werden zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

September 2009: Herr **Sun Zhifeng** wird festgenommen.

September 2009: Der als Wanderarbeiter in Schanghai tätige Herr **Zheng Weiyuan** wird festgenommen und am 17. September 2009 in ein Arbeitslager des Bezirks Dangshan (Provinz Anhui) gebracht.

18. September 2009: **Shen Fuxin** wird inhaftiert.

17. September 2009: Frau **Yang Aihua** wird verhaftet. Ihr für Dezember 2009 angekündigtes Verfahren vor dem Bezirksgericht Changning wird geheim gehalten. Später wird bekannt, dass sie zu einer dreijährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

September 2009: Herr **Yu Shuang** macht einen mehrtägigen Hungerstreik. Seine Familienangehörigen dürfen ihn nicht auf der Krankenstation des Nanhui Gefängnis-Krankenhauses besuchen.

8. September 2009: Herr **Wang Mingfang** aus dem Distrikt Zhabei wird beim Einkaufen in einem Lebensmittelgeschäft verhaftet und in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

8. September 2009: Die 39 Jahre alte Frau **Zhang Ying** aus dem Distrikt Baoshan wird bei ihrer Schwiegermutter verhaftet. Sie wird in das Untersuchungsgefängnis Changning überführt. Es ist bereits ihre vierte Festnahme aufgrund ihres Engagements für Falun Gong. Im Jahr September 2001 wurde sie festgenommen und sieben Tage lang ohne Unterbrechung verhört. Während des Verhörs wurde sie geschlagen und misshandelt. Später wurde sie für zwei Monate im Untersuchungsgefängnis Minxing in Handschellen festgehalten, bevor sie für zweieinhalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen wurde. Als sie gegen ihre Misshandlung protestierte und einen Hungerstreik begann, band man sie mit Handschellen 17 Tage lang am Fensterrahmen fest. Wärter hingen sie mit verschränkten Armen hinter ihrem Rücken am Rahmen auf. Selbst die Toilette durfte sich nicht benutzen. Ihrem Mund wurden mit elektrischen Schlagstöcken Elektroschocks zugefügt. Im März 2004 kam sie aus dem Arbeitslager frei. Im September 2004 wurde sie erneut festgenommen. Mit einem Hungerstreik protestierte sie gegen ihre Haftbedingungen. Doch die Übergriffe wurden noch brutaler. So wurde sie mit verschränkten Armen hinter ihrem Rücken an eine Metalltür geschnallt, während ihre Füße in einer Wasserwanne standen. Aufgrund ihres kritischen Zustands erlaubten ihr die Wärter, sich nachts mit verschränkten Armen in das kalte Wasser zu setzen. Schließlich wurde sie in ein Umerziehungs-Zentrum überwiesen. Einige Tage später wurde sie freigelassen, nachdem Familienangehörige auf ihren kritischen Gesundheitszustand aufmerksam wurden. Am 24. September 2005 wurde sie zum dritten Mal festgenommen und zu einem Jahr Arbeitslager im Distrikt Qingpu verurteilt. Im September 2006 wurde sie entlassen.

3. September 2009: Frau **Yang Haiyang** wird in Gewahrsam genommen, nachdem sie einen Artikel über die Verfolgung von Falun Gong verfasste.

31. August 2009: Herr **Cheng Bo** wird festgenommen.

30. August 2009: Die 56 Jahre alte Frau **Wang Yumei** aus dem Distrikt Pudong wird verhaftet.

August 2009: Frau **Fan Guoping** wird in ein Arbeitslager überstellt. Die ca. 65 Jahre alte Frau aus dem Distrikt Putuo wurde im Juli 2009 festgenommen und später in ein Umerziehungs-Zentrum in Putuo gebracht.

August 2009: Frau **Meng Fanzhen** und ihr **Sohn** werden festgenommen und in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu gebracht. Zuletzt waren sie im Mai 2009 festgenommen worden.

18. August 2009: Frau **Lin Liqin** wird festgenommen. Sie wird zu einem Jahr und drei Monaten Arbeitslager verurteilt. Sie wird im Qingpu-Frauen-Arbeitslager festgehalten. Voraussichtlich wird sie am 10. November 2010 entlassen. Ihr Gesundheitszustand ist sehr schlecht. Mehrfach schwebte sie im Arbeitslager in Lebensgefahr.

12. August 2009: Frau **Fan Shuyun** wird im Distrikt Pudong festgenommen, weil sie Informationen über Falun Gong öffentlich aushängte. Sie wird daraufhin sechs Monate lang im Untersuchungsgefängnis Pudong festgehalten und danach zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Bereits im Januar 2002 war sie wegen eines ähnlichen Vorfalls 15 Tage lang inhaftiert gewesen. Am 11. Dezember 2002 war sie erneut festgenommen worden, nachdem man in ihrer Wohnung zahlreiche Falun Gong-Schriften entdeckte. Nachdem ihre Familie eine hohe Geldstrafe gezahlt hatte, wurde sie nach 40 Tagen Gewahrsam entlassen. Danach wurde die Erzieherin massiv von den Behörden überwacht.

6. August 2009: Frau **Qiu Xiaojun** wird in Gewahrsam genommen.

4. August 2009: Frau **Ma Dongquan** aus dem Distrikt Qingpu wird verhaftet. Die ca. 64 Jahre alte Frau wird in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu überstellt.

3. August 2009: Frau **Liu Dongyun** aus dem Distrikt Zhabei wird im Bahnhof Schanghais verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Zhabei transportiert.

August 2009: Seit zehn Jahren wird Frau **Zheng Shuhui** in einer Psychiatrischen Klinik festgehalten und ihr werden gegen ihren Willen Medikamente verabreicht. Die ca. 60 Jahre alte Frau reist nach dem Verbot von Falun Gong im Jahr 1999 mehrmals nach Peking, um gegen die Verfolgung der Meditationsbewegung zu protestieren. Mehrfach wird sie dabei verhaftet und schließlich in die Psychiatrische Klinik Zhabei in Schanghai eingewiesen.

31. Juli 2009: Herr **Lao Xiaoming** aus dem Distrikt Yangpu wird verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Yangpu eingeliefert.

24. Juli 2009: Frau **Yu Shuang** wird auf ihrer Arbeitsstelle verhaftet und in der Polizeiwache Hangkou festgehalten.

23. Juli 2009: Frau **Li Fujun** und Frau **Ma Yueying** aus dem Distrikt Pudong werden beim Gericht im Distrikt Pudong verhaftet. Frau Ma Yueying wird im November 2009 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Gegen Frau Li Fujun wird vom Bezirksgericht Xinqu eine dreijährige Bewährungsstrafe verhängt.

23. Juli 2009: Herr **Lu Gentao**, seine Ehefrau **Xu Fengbao** sowie Frau **Lu Haichun**, Frau **Lu Airon**, Frau **Sha Qizhen** und Herr **Jin Jianqun** aus dem Distrikt Pudong werden von Polizisten und Mitarbeitern des Büros 610 verhaftet. Bei der Durchsuchung ihrer Wohnungen werden Computer und Bücher über Falun Gong beschlagnahmt. Sie werden alle im Untersuchungsgefängnis Zhangjiang festgehalten. Frau Lu Haichun wird zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Herr Lu Gentao wird zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Seine Ehefrau Xu Fengbao war erst im Mai 2009 aus der Haft entlassen worden. Das Ehepaar hatte aufgrund seines Engagements für Falun Gong bereits mehrfach Probleme mit den Sicherheitsbehörden bekommen. Im Jahr 2000 wurde Frau **Xu Fengbao** in Peking verhaftet, als sie eine Petition für ein Ende der Verfolgung von Falun Gong einreichte. Sie wurde daraufhin für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen. Auch ihre Tochter wurde im Jahr 2001 in ein Arbeitslager geschickt. Am 23. November 2005 wurde Frau Xu Fengbao erneut festgenommen und zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Auch ihr Ehemann wurde verhaftet und zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt. Zwar blieb Herr Lu in Freiheit, doch alle seine Bewegungen wurden lückenlos von Sicherheitsbeamten 24 Stunden am Tag überwacht.

Im Jahr 2001 leitete man Ermittlungsverfahren gegen sie wegen „Störung der sozialen Ordnung“ ein. Am 18. April 2001 brachte man sie in ein Umerziehungs-Zentrum, in dem sie drei Monate bleiben musste.

Im September 2005 wurde sie für 15 Tage in Gewahrsam genommen und später für zwei weitere Monate in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen.

Am 12. Juni 2006 brachte man sie schließlich in ein Arbeitslager, in dem sie ein Jahr lang leben musste.

17. Juli 2009: Frau **Yu Peiying** wird festgenommen. Mehr als ein Dutzend Mal wurde gegen die 74 Jahre alte Frau bereits seit dem Jahr 2000 ermittelt. Im Mai 2001 wurde sie zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt, weil sie Falun Gong Materialien verteilt haben soll. Im April 2004 wurde sie zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie Informationen über Falun Gong produziert und verbreitet haben soll. Aufgrund massiver Folter verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand so sehr, dass sie zu sterben drohte. Sie wurde daraufhin aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig im Jahr 2006 freigelassen. Ihre älteste Tochter, Li Weihong, starb aufgrund der Verfolgung im Jahr 2003. Auch ihre jüngste Tochter, Li Weiling, wurde aufgrund ihres Engagements für Falun Gong mehrfach zu Haftstrafen verurteilt. Im Jahr 2000 wurde Li Weiling zu einer achtjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Bis heute steht sie unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden.

17. Juli 2009: Frau **Xu Hanming** aus dem Distrikt Changning wird in ihrer Wohnung von Mitarbeitern des Büros 610 und von Polizisten aus Changning verhaftet. Die 66 Jahre alte Frau ist eine pensionierte Grundschullehrerin. Bereits im April 2001 war sie für

drei Monate in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen worden. Am 13. September 2005 wurde sie von Polizisten gewaltsam aus ihrer Wohnung getragen und mehr als zwei Monate lang im Gewahrsam gehalten. Am 12. Juni 2006 wurde sie erneut verhaftet und am 21. Juni 2006 für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen.

Juli 2009: Frau **Fan Guoping** aus dem Distrikt Putuo wird verhaftet und in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen. Die ca. 65 Jahre alte Frau war bereits im Jahr 2001 für zwei Jahre in ein Arbeitslager in Schanghai eingesperrt worden. Dort wurde sie regelmäßig gefoltert und gefesselt an Decken aufgehängt. Auch während der Olympischen Spiele im Jahr 2008 wurde sie in Gewahrsam genommen und misshandelt.

Juli 2009: Frau **Zhang Yaoli** aus dem Distrikt Jiading wird von Mitarbeitern des Büros 610 an ihrem Arbeitsplatz verhaftet. Später wird sie in das Schanghai Arbeitslager für Frauen eingewiesen.

16. Juli 2009: Frau **Han** und Frau **He Meiyun** werden festgenommen.

14. Juli 2009: Frau **Bin Zhifen** und Frau **Gao Huixia** werden festgenommen und ihre Wohnungen durchsucht. Frau Bin Zhifen wird im Untersuchungsgefängnis Hongkou aufgenommen. Die Aufnahme von Frau Gao Huixia wird verweigert, weil sie unter Bluthochdruck leidet. Ihre Familie wird angewiesen, sie von der Krankenstation des Nanhui Gefängnisses abzuholen.

14. Juli 2009: Herr **Wang Lei** aus der Provinz Anhui, der mit zeitlich befristeten Jobs im Distrikt Pudong tätig ist, wird vom einem Dutzend Polizisten um 6 Uhr morgens in seiner Wohnung aufgesucht und verhaftet. Der 30 Jahre alte Wanderarbeiter, der mit seiner Frau und zwei Kindern in Schanghai lebt, wird in das Untersuchungsgefängnis Zhanjiang gebracht. Später werden mehr als ein Dutzend Wohnungen seiner Familienangehörigen in der Provinz Anhui durchsucht.

Ende Juni 2009: Frau **Shen Pingping** wird von Mitarbeitern des Büros 610 im Distrikt Jiading festgenommen. Sie wird in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

18. Juni 2009: Frau **Huang Naiwei** aus dem Distrikt Luwan wird von Mitarbeitern des Büros 610 und von Polizisten verhaftet. Die 62 Jahre alte Frau wird in das Untersuchungsgefängnis Luwan gebracht und später zu 15 Monaten Haft verurteilt. Im Jahr 2001 war sie bereits einmal zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil sie Informationsmaterial von Falun Gong verteilt hatte. Im Jahr 2007 wurde sie für ein Jahr in ein Arbeitslager eingesperrt, weil sie in ihrer Wohnung Materialien über Falun Gong hergestellt haben soll.

16. Juni 2009: **Xu Yafang** aus dem Distrikt Songjiang wird festgenommen.

Juni 2009: Herr **Huang Zhenya** aus dem Distrikt Putuo wird für zweieinhalb Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen. Er arbeitet an einer Mittelschule im Distrikt Putuo.

Mitte Juni 2009: Frau **Quan Ying** aus dem Distrikt Luwan wird verhaftet. Mitte Juli 2009 wird die 70 Jahre alte Frau erneut festgenommen und in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu gebracht. Anfang August 2009 wird sie zum dritten Mal innerhalb von drei Monaten festgenommen und in ein Umerziehungs-Zentrum transportiert.

6. Juni 2009: Frau **Lu Xiuli** aus dem Distrikt Putuo wird festgenommen. Es war bereits ihre siebte Verhaftung. Im Oktober 2008 war sie in eine Psychiatrische Klinik eingewiesen worden. Mitarbeiter des Büros 610 zwangen sie, sich schriftlich von Falun Gong zu distanzieren.

6. Juni 2009: Frau **Li Wenjuan** aus dem Distrikt Putuo wird in ihrer Wohnung verhaftet. Auch ihr Schwiegersohn **Hou Yagang** wird kurzzeitig festgenommen. Die 60 Jahre alte Dame wird am 6. November 2009 vom Bezirksgericht Putuo zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Sie war bereits mehrfach in Umerziehungszentren eingewiesen worden.

6. Juni 2009: Frau **Yang Manhua**, Frau **Yu** und Frau **Zhong** werden festgenommen. Die Wohnung von Frau Yang Manhua wurde durchsucht. Es war bereits ihre dritte Festnahme. Die ca. 40 Jahre alte Frau war fünf Jahre in einem Gefängnis in Schanghai inhaftiert und wurde ein Jahr lang in einem Arbeitslager festgehalten. Erst im Oktober 2007 war sie freigekommen.

6. Juni 2009: Frau **Lu Meiying** wird festgenommen. Da sie Herzprobleme hat, wird sie wieder freigelassen, weil man um ihre Gesundheit fürchtet.

Anfang Juni 2009: Frau **Dr. Du** wird festgenommen, als sie über Falun Gong im Stadtzentrum von Schanghai informiert. Sie ist ca. 50 Jahre alt.

5. Juni 2009: Die ca. 63 Jahre alte Frau **Chen Xinli** wird verhaftet.

5. Juni 2009: Herr **Zhang Qin** aus dem Distrikt Xuhui wird auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle um 6 Uhr morgens von Mitarbeitern des Büros 610 und Polizisten aus dem Distrikt Xuhui verhaftet. Seine Wohnung wird durchsucht, sein Laptop sowie der Computer seines Vaters werden beschlagnahmt. Er wird im Untersuchungsgefängnis Xuhui festgehalten und hat mit einem Hungerstreik gegen seine Festnahme protestiert. Es war bereits seine sechste Verhaftung aufgrund seines Falun Gong Engagements. Mit einem 150 Tage dauernden Hungerstreik protestierte er gegen die Haftbedingungen und gegen die Verfolgung von Falun Gong. Im März 2010 wird der 54 Jahre alte Mann zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

4. Juni 2009: Die 65 Jahre alte Frau **Li Yaohua** und ihre 29 Jahre alte Tochter **Zhang Yibo** werden von Mitarbeitern des Büros 610 aus dem Distrikt Xuhui und Polizisten der Polizeiwache Tianlin in ihrer Wohnung festgenommen. Frau Li Yaohua lebt seit ihrer Pensionierung sowohl im Distrikt Luwan in Schanghai als auch in Hongkong. Nach zehn Monaten Untersuchungshaft wird die ältere Dame schließlich am 31. März 2010 zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt. Ihre Tochter muss für anderthalb Jahre ins Gefängnis.

Auch Frau Lis Ehemann wird nach der Verhaftung an seinem Arbeitsplatz von Polizisten bedrängt. Als Mitte November 2009 US-Präsident Barack Obama China besucht, wird der Ehemann 24 Stunden am Tag überwacht. Mehrere verfolgte Familienangehörige haben bereits in den USA Schutz und Aufnahme gefunden, sodass die Behörden befürchteten, Herr Li könnte öffentlich bitten, sich für die Freilassung seiner Ehefrau einzusetzen.

Schon in den Vorjahren hatte Frau Li Yaohua Probleme mit den Sicherheitsbehörden bekommen. Nachdem sie Anfang des Jahres 2001 nach Peking gereist war, um gegen

die Verfolgung von Falun Gong zu protestieren, wurde sie regelmäßig von der Polizei einbestellt und verhört. Ihre Wohnung wurde fortan 24 Stunden am Tag von Polizisten überwacht und jeder Kontakt der Familie mit der Außenwelt wurde überprüft. Während den Olympischen Spielen in Peking wurde sie zwei Monate lang täglich von der Polizei zum Bericht einbestellt. Auch an anderen politisch bedeutsamen Gedenktagen wurde die Kontrolle ihrer Wohnung und der Bewegungen der Familie verstärkt.

4. Juni 2009: Die 50 Jahre alte Frau **Lu Yuzhi** aus dem Distrikt Pudong wird verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Xuhui gebracht.

4. Juni 2009: Frau **Ye Ying** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Xuhui überstellt. Die 23 Jahre alte Frau ist Tochter von Frau Lu Yuzhi.

25. Mai 2009: Frau **Guo Yuefen** aus dem Distrikt Putuo wird verhaftet. Ihre Wohnung wird durchsucht. Im November 2009 wird sie vom Bezirksgericht Putuo zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Auch ihre Schwestern **Guo Yueqin** und **Guo Yuefang** werden am gleichen Tag festgenommen. Alle drei Schwestern sind älter als 60 Jahre. Frau Guo Yuefang wurde zwar zunächst auf Kautionsfreilassung freigelassen. Doch als sie sich weigerte, sich schriftlich von Falun Gong zu distanzieren, zwangen Beamte sie, ihre Telefonnummer zu ändern, damit sie nicht mehr von auswärts erreicht werden kann. Schließlich wurde Frau Guo Yuefang in ein Umerziehungszentrum eingewiesen.

25. Mai 2009: Frau **Ren Qiuling** aus dem Distrikt Putuo wird verhaftet und später auf Kautionsfreilassung freigelassen.

25. Mai 2009: Frau **Ying Yu** aus dem Distrikt Putuo wird festgenommen. Ihre Wohnung wird durchsucht und sie wird in das Untersuchungsgefängnis Putuo transportiert.

25. Mai 2009: Frau **Wang Renxiang** aus dem Distrikt Putuo wird von der Bahnpolizei in Schanghai festgenommen. Die ca. 65 Jahre alte Dame wird für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen. Es war nicht das erste Mal, dass sie aufgrund ihres Engagements für Falun Gong Probleme mit den Sicherheitsbehörden Chinas bekommt. So wurde sie im Juni 2000 zum ersten Mal inhaftiert und für zwei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen. Kurz nach ihrer Entlassung wird sie im September 2003 erneut für zwei Jahre in einem Arbeitslager für Frauen in Schanghai festgehalten. Regelmäßig wird sie gefoltert. So muss sie mehrere Tage lang von fünf Uhr morgens bis 23 Uhr abends mit dem Kopf unmittelbar vor einer Mauer stehen, ohne sich zu bewegen. Sicherheitspersonal wies Mitgefangene an, sie zu beschimpfen. Als sie schließlich im Jahr 2005 aus dem Gewahrsam entlassen wird, wiegt sie nur noch 40 Kilogramm. Vor allem ihr Hörvermögen und die Sehkraft ihrer Augen haben stark unter den unmenschlichen Haftbedingungen gelitten.

25. Mai 2009: Die 60 Jahre alte Frau **Meng Fanzhen** und ihr Sohn **Xie Heng** aus dem Distrikt Jiading werden festgenommen. Im Oktober 2000 reisten beide Falun Gong-Praktizierenden nach Peking, um gegen die Verfolgung der Meditationsbewegung zu protestieren. Doch bevor sie vor dem Petitionsbüro eintrafen, wurden sie bereits festgenommen. Während Frau Meng Fanzhen nur fünf Tage lang festgehalten wurde, wurde ihr Sohn für ein Jahr lang in das Dafeng Arbeitslager (Provinz Jiangsu) eingewiesen. Kurz bevor ihr Sohn freigelassen wurde, bekam seine Mutter erneut

Probleme mit den Behörden. Nachdem sie einer Freundin erklärt hatte, „Falun Dafa ist gut“, wurde sie festgenommen und zwei Jahre lang in dem Arbeitslager Wingpu in Schanghai eingesperrt. Zwei Monate vor ihrer Entlassung wurde ihr Sohn verhaftet. Zwei Tage und drei Nächte lang durfte er nicht schlafen, weil die Ermittler ihn zu einem Geständnis zwingen wollten. Selbst sein Vater wurde zum Verhör vorgeladen, um von Xie Heng ein Geständnis zu erpressen. Schließlich wird Xie Heng zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Frau Meng Fanzhen wird im Jahr 2007 erneut verhaftet und für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen. Während dieser Haftzeit sterben ihr Mann sowie ein weiterer Sohn.

25. Mai 2009: Die 78 Jahre alte Frau **Yan** wird verhaftet und ihre Wohnung durchsucht.

Mai 2009: Frau **Zhong Yijun** wird festgenommen. Die ca. 65 Jahre alte Frau wird in das Untersuchungsgefängnis Putuo gebracht. Ihre Familienangehörigen erfahren erst sechs Monate später von der Festnahme.

Mai 2009: Frau **Wang Ye** wird verhaftet. Bereits im Jahr 2000 war sie festgenommen worden und musste eine langjährige Haftstrafe verbüßen.

Mai 2009: Frau **Ding Taozhen** aus dem Distrikt Jiading wird festgenommen. Sie ist ca. 66 Jahre alt.

18. Mai 2009: Frau **Zhang Fuxian** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Nanhui gebracht.

14. Mai 2009: Frau **Zhang Zhiyun** bekommt im April 2009 mehrfach Besuch von Mitarbeitern des Büros 610. Unmittelbar nach ihrer Einbestellung ins Büro 610 erkrankt die 66 Jahre alte Dame und beginnt Blut zu spucken. Sie wird in dem Bezirkskrankenhaus Hongkou aufgenommen. Mehrere hochrangige Mitarbeiter des Büros 610 sprechen mit den behandelnden Ärzten. Nach dem mysteriösen Tod der zuvor gesunden älteren Dame gehen ihre Familienangehörigen davon aus, dass das Büro 610 an ihrem plötzlichen Versterben nicht unschuldig ist. Frau Zhang Zhiyun stand seit zehn Jahren unter intensiver Beobachtung der Sicherheitsbehörden.

8. Mai 2009: **Xia Zhiyang** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen und in ein Umerziehungs-Zentrum eingewiesen.

5. Mai 2009: **Xu Jianxing** aus dem Distrikt Minhang wird festgenommen.

25. April 2009: Frau **Qian Yuhua** aus dem Distrikt Baoshan wird verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Baoshan gebracht. Ihre Wohnung wird durchsucht. Am 3. März 2010 wird sie von dem Bezirksgericht Baoshan zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

25. April 2009: Herr **Ying Zhiming**, seine Ehefrau **Zhang Xiuqin** und ihr Sohn **Ying Yeqi** aus dem Distrikt Baoshan werden festgenommen. Mindestens dreimal wurde der ca. 54 Jahre alte Familienvater bereits verhaftet, immer wieder wurde er von den Behörden wegen seines Engagements für Falun Gong bedrängt. Ihr 30 Jahre alter Sohn wurde bereits zweimal in das Umerziehungs-Zentrum Qingpu eingewiesen.

23. April 2009: Frau **Li Guifang** wird von Beamten des Büros 610 festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis des Distriktes Xuhui gebracht. Die 54 Jahre alte Frau wird gefoltert und daraufhin auf die Krankenstation des Gefängnisses Nanhui verlegt. Im April 2010 wird sie zu drei Jahren Haft verurteilt. Zum ersten Mal verhaftet wurde sie am 21. Oktober 2008. Damals wurden in ihrer Wohnung zahlreiche Schriften von Falun Gong gefunden. Auch wurde ihr Computer beschlagnahmt. Sie wurde daraufhin 28 Tage festgehalten und nach ihrer Freilassung umfassend überwacht.

22. April 2009: **Li Shuqin** wird festgenommen und in ein Arbeitslager überstellt.

April 2009: **Wang Zhen** wird festgenommen.

13. April 2009: **Xu Linmei** aus dem Distrikt Xuhui wird verhaftet.

28. März 2009: **Ge Yongzheng** aus dem Distrikt Baoshan wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Hobgkou gebracht.

22. März 2009: Frau **Gu Qunzhu** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen und ihre Wohnung wird durchsucht.

17. März 2009: Frau **Lu Lingdi** aus dem Distrikt Pudong wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Pudong gebracht.

17. März 2009: Frau **Huang Guizhen** aus dem Distrikt Pudong wird verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Pudong transportiert.

17. März 2009: Herr **Hu Linggen** aus dem Distrikt Yangpu wird festgenommen und seine Wohnung wird durchsucht.

17. März 2009: Frau **Xu Yongfang** aus dem Distrikt Yangpu wird verhaftet.

9. März 2009: Herr **Luo Wei** aus dem Distrikt Xuhui wird zu sieben Jahren Haft verurteilt. Der 56 Jahre alte Mann verbüßt seine Strafe im Tilanqiao-Gefängnis. Im Jahr 2000 musste er bereits anderthalb Jahre Zwangsarbeit leisten. Im Jahr 2002 war er zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Seine 52 Jahre alte Frau **Chi Bo** wird ebenfalls am 9. März 2009 zu einer Haftstrafe verurteilt.

März 2009: Frau **Wang Jiaying** aus dem Distrikt Luwan wird festgenommen.

24. Februar 2009: Herr **Zhou Bin** wird im Tilanqiao-Gefängnis in Schanghai brutal gefoltert. Vor allem seine Genitalien weisen schwere Verletzungen auf. Der 43 Jahre alte Mann war am 19. Januar 2001 in Peking verhaftet worden, als er eine Petition für Falun Gong unterbreitete. Später wurde er zu 12 Jahren Gefängnis in Schanghai verurteilt.

12. Februar 2009: Frau **Wang Chunyan** aus dem Bezirk Pudong wird festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Nanhui überstellt.

10. Februar 2009: Frau **Li Gendi** aus dem Distrikt Zhabei wird in das Umerziehungszentrum Qingpun gebracht.

9. Februar 2009: Frau **Ma Chunmei** aus dem Distrikt Qingpu wird in ein Umerziehungszentrum eingewiesen.

8. Februar 2009: Frau **Liu Guizhen** aus dem Distrikt wird festgenommen und in das Umerziehungszentrum Qingpu eingewiesen.

Februar 2009: Frau **Lu Xiuli** wird festgenommen und in eine Psychiatrische Klinik eingewiesen. Die ca. 60 Jahre alte Frau ist schon sechsmal verhaftet worden. Zuletzt war sie im Oktober 2008 nach einem elfmonatigen Aufenthalt in der Psychiatrie freigekommen. Ihr sollen zwangsweise Medikamente verabreicht worden sein.

Februar 2009: Frau **Cao Qiongzhi** aus dem Distrikt Changning wird verhaftet. Ihre Wohnung wird durchsucht.

Januar 2009: Frau **Li Hong** aus dem Distrikt Songjiang wird von dem Bezirksgericht in Songjiang zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Die ca. 44 Jahre alte Frau legte gegen das Urteil Berufung beim Mittleren Gericht in Schanghai ein, das jedoch den Urteilsspruch am 23. März 2009 bestätigte. Inzwischen wurde sie in das Frauen-Gefängnis von Schanghai verlegt.

Januar 2009: Frau **Ye Qiuying** wird zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Zuvor hatte sie sechs Monate in Untersuchungshaft verbracht, nachdem sie im Juli 2008 verhaftet worden war. Sie wird im Arbeitslager Nummer Eins in Schanghai festgehalten.

5. Januar 2009: Die 59 Jahre alte Frau **Chen Xiuying** aus dem Distrikt Putuo wird inhaftiert und später zu anderthalb Jahren Haft verurteilt.

14. Dezember 2008: Frau **Lu Zheng** aus dem Distrikt Pudong wird verhaftet, weil sie Flugblätter von Falun Gong verteilte. Am 6. August 2009 wird sie zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Nach ihrer Verurteilung wird sie von Beamten des Büros 610 zu einem Umerziehungszentrum gebracht.

Dezember 2008: Frau **Tang Weiming** wird zu einem Jahr Arbeitslager im Distrikt Qingpu verurteilt. Sie wird dort oft in Isolationshaft gehalten und psychischer Folter ausgesetzt. Die 40 Jahre alte Frau war bereits mehrfach in Umerziehungs- oder Arbeitslagern inhaftiert. So war sie im Jahr 2007 in ein Umerziehungszentrum eingewiesen worden und wurde erst im September 2008 freigelassen.

Dezember 2008: Frau **Liu Caifan** aus dem Distrikt Hongkou wird vom Bezirksgericht Hongkou zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Sie war am 17. April 2008 festgenommen worden, weil sie Flugblätter über Falun Gong verteilte.

Dezember 2008: Herr **Yang Haiyan**, sein **Vater** und seine **Schwester** werden im Untersuchungsgefängnis im Distrikt Pudong festgesetzt.

Dezember 2008: Frau **Ni Cuiping** wird zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt. Trotz ihres schlechten Gesundheitszustands wird die 40 Jahre alte Frau in das Arbeitslager Zhenjiang überstellt. Am 5. Oktober 2008 war sie festgenommen worden.

28. November 2008: Frau **He Pinqin** wird auf einem Markt im Distrikt Xuhui verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Xuhui gebracht. Familienangehörigen wird nicht erlaubt, die Beschuldigte zu besuchen. Später wird sie zu vier Jahren Haft verurteilt.

19. November 2008: Frau **Gu Jihong** aus dem Distrikt Putuo wird vom Bezirksgericht Putuo zu drei Jahren Haft verurteilt. Im Vorfeld der Olympischen Spiele war sie am 26. Juli 2008 festgenommen worden, da man öffentliche Proteste während des Sportereignisses befürchtete. Bereits im Juni 2000 wurde angeordnet, dass sie eine dreijährige Gefängnisstrafe verbüßen müsse. Im Juni 2005 wurde sie für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen. Frau Jihong wurde intensiv überwacht, nachdem ihren am 1. März 2008 verhaftete Schwester Gu Jianmin am 13. März 2008 Folterverletzungen erlag. Die Behörden hatten Angst, dass die Todesumstände der Schwester öffentlich publik würden.

November 2008: Frau **Shen Xiufang** aus dem Distrikt Zhabei wird zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Sie war im April 2008 verhaftet worden.

2. November 2008: **Zhao Yuping** wird festgenommen und für zwei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen.

22. Oktober 2008: Die beiden 70 Jahre alten Frauen **Chen Yulian** und **Fan Yongxian** aus dem Distrikt Pudong werden auf dem Gemüsemarkt festgenommen.

8. September 2008: **Zheng Yan** wird festgenommen und zu drei Jahren Haft verurteilt.

September 2008: Herr **Chen Tiansheng** aus dem Bezirk Funan (Provinz Anhui) sowie Herr **Ding** und Herr **Wang** werden im Distrikt Fengxian festgenommen und später zu vier und viereinhalb Jahren Haft verurteilt.

28. August 2008: **Fan Shuyun** aus Jiamusi (Provinz Heilongjiang) wird festgenommen und zu zwei Jahren Haft verurteilt.

22. August 2008: **Jin Runfang** wird verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

August 2008: Frau **Sun Qi** aus dem Distrikt Hongkou wird während der Olympischen Spiele festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Hongkou überführt, in dem sie auch im Januar 2009 noch immer festgehalten wird.